

# Detailkonzept zur Umsetzung der Verbändereform – BAV Schärding



Kommunale Abfallwirtschaft in  
Oberösterreich

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>V</b>
<b>Management Summary / Kurzfassung.....</b>	<b>VI</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Projektierung.....	1
1.1.1 Projektauftrag.....	2
1.2 Inhalt des Konzeptes .....	4
<b>2 IST – Stand.....</b>	<b>5</b>
2.1 Ableitung aus der Erhebung 2011 – Daten der Basis aus 2010 (indexbereinigt oder Index einberechnet) .....	6
2.2 Ableitung der Verbesserungspotenziale .....	7
2.2.1 Kommunale Abfallsammlung.....	7
2.2.1.1 Hausabfälle bzw. haushaltsähnliche Gewerbeabfälle .....	7
2.2.1.2 Sperrige Abfälle .....	8
2.2.1.3 Biotonne.....	9
2.2.1.4 Grünabfälle und Strauchschnitt.....	9
2.2.1.5 Behandlung biogener Abfälle .....	9
2.2.1.6 Altstoffe.....	10
2.2.1.7 Altholz.....	10
2.2.1.8 Problemstoffe, Asbestzement, EAG, Batterien .....	10
2.2.1.9 Silofolien .....	10
2.2.1.10 TKV – Sammlung .....	10
2.2.2 Bauabfälle – Kleinmengen Sammlung (mineralisch und nicht mineralisch) .....	11
2.2.3 Organisationsaufgaben .....	11
2.2.4 Revitalsammlung.....	12
<b>3 Ziele und Darstellung SOLL .....</b>	<b>14</b>
3.1 Politische Willensbildung: Grundsatzbeschluss Bürgermeisterkonferenz und Verbandsversammlung .....	14
3.2 Darstellung der Ziele.....	14
3.3 Ansatzpunkte für das SOLL .....	15
3.3.1 Restabfall .....	15
3.3.2 Bioabfall.....	16

3.3.3 Grün- und Strauchschnitt.....	17
3.3.4 Gebühren .....	17
3.4 Darstellung SOLL im Überblick.....	19
3.5 Auswirkungen und Nutzen des Reformprojekts auf die Stakeholder im Bezirk Schärding .....	20
3.5.1 BürgerInnen und Öffentlichkeit .....	20
3.5.2 Gemeinde.....	21
3.5.3 BAV .....	21
3.5.4 Entsorgungsunternehmen .....	22
3.6 Kritische Aspekte in der Umsetzung .....	22
3.7 Vorgehensweise und Methodik.....	24
3.7.1 Projektmanagement .....	24
3.7.2 Konkrete Vorgehensweise.....	28
<b>4 Umsetzungsplanung .....</b>	<b>30</b>
4.1 Handlungsfelder.....	30
4.1.1 Restabfall .....	30
4.1.2 Bioabfall.....	32
4.1.3 Grünschnitt und Strauchschnitt .....	33
4.1.4 Gebühren .....	34
4.1.5 Aufgabenverlagerung .....	35
4.2 Begleitende Supportmaßnahmen .....	36
4.2.1 Öffentlichkeit und BürgerInnen .....	37
4.2.2 Verwaltung .....	38
4.2.3 Politik.....	40
4.2.4 Entsorgungsunternehmen .....	40
4.3 Weiteres Vorgehen .....	41
<b>5 Resümee und Ausblick.....</b>	<b>42</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>XLIII</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>XLIV</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sammelmengen Jahresvergleich BAV Schärding .....	5
Abbildung 2: SOLL-Leistungsportfolio aus dem Projekt: Reform der Abfallverbände .....	6
Abbildung 3: Abfuhrintervalle Bezirk Schärding: Stand Mai 2013 – eigene Darstellung (linke Seite) .....	8
Abbildung 4: Behältergrößen für Restabfall im Bezirk Schärding: Stand Mai 2013 - eigene Darstellung (rechte Seite).....	8
Abbildung 5: IST Leistungsportfolio des Bezirkes Schärding mit Ableitung der Handlungsfelder .....	13
Abbildung 6: Ansatzpunkte im Bereich des Restabfalls – eigene Darstellung .....	16
Abbildung 7: Darstellung Gebührenbestandteile – eigene Darstellung.....	18
Abbildung 8: Projektumweltanalyse – eigene Darstellung .....	24
Abbildung 9: Projektstrukturplan – eigene Darstellung .....	26
Abbildung 10: Projektterminplan – eigene Darstellung .....	27
Abbildung 11: Projektablauf mit Einbezug der Stakeholder – eigene Darstellung .....	28
Abbildung 12: Weg der Umsetzung – eigene Darstellung.....	41
Abbildung 13: Berechnung Restabfall-Gebühren - eigene Berechnung.....	XLIV

## Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABB	Abfallbehandlungsbeitrag
AWB	Abfallwirtschaftsbeitrag
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz
AWP	Abfallwirtschaftsplan
BAV	Bezirksabfallverband / Bezirksabfallverbände
BAVA	Bezirksabfallverbands-Abfallbehandlungs-GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EDM	Elektronisches Datenmanagement
etc.	et cetera
ggf.	gegebenfalls
IKD	Direktion für Inneres und Kommunales
Koord.	Koordination
l	Liter
LAbg.	Landtagsabgeordnete/r
LAV	Landesabfallverband
LAVU	O.Ö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen AG
Oö.	Oberösterreichische/r/s
OÖ AWG	Oberösterreichisches Abfallwirtschaftsgesetz 2009
RA	Restabfall
UWD	Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
v.a.	vor allem
VO	Verordnung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

## Management Summary / Kurzfassung

Die Bezirksabfallverbände des Landes Oberösterreich sollen im Zuge von Reformprojekten Einsparungspotenziale verwirklichen, die den BürgerInnen durch ein verbessertes Leistungsangebot bzw. geringerer Gebühr zugutekommen sollen. Im Mittelpunkt stehen Aufgabenverlagerungen von den Gemeinden zum Verband und Leistungsverbesserungen in der kommunalen Abfallwirtschaft.

Im Bezirk Schärding können besonders im Bereich der Restabfallsammlung und der Sammlung von Grün- und Strauchschnitt Verbesserungen erzielt werden. Die Ziele sind:

- 1) Schaffung eines einheitlichen Leistungsangebotes für alle BürgerInnen im Bezirk Schärding
- 2) Kalkulation einheitlicher Gebühren für alle Haushalte im Bezirk; dazu braucht es einen Ausgleich der Sammlungskosten im Bezirk, v.a. im Bereich des Grün- und Strauchschnitts, Restabfall, ...

Um diese Ziele zu erreichen, werden Handlungsfelder und Maßnahmen identifiziert, die besonders im Bereich des Restabfalls als auch im Bereich der Gebührenfestlegung zu finden sind. Hier arbeitet das Projektteam gemeinsam mit einem Arbeitskreis Maßnahmen aus. Die identifizierten Handlungsfelder und Maßnahmen sind:

- 1) **Restabfall:** zentrale und gemeindeübergreifende Organisation der Sammlung durch Übertragung der Aufgaben von Gemeinden auf den BAV:
  - a. Vereinheitlichung der Abfuhrintervalle (bezirksweite 3- und 6-wöchige Abfuhr),
  - b. Vereinheitlichung der Behältergrößen,
  - c. Verwirklichung gemeindeübergreifender Sammlungen (Logistikausgleich);
- 2) **Grün- und Strauchschnitt:**
  - a. Festlegung einheitlicher Freimengen im Bezirk,
  - b. Einberechnung der Kosten in die bezirksweit einheitliche Gebühr;
- 3) **Bioabfallsammlung:**
  - a. Einrechnung der Biosacksammlung in die bezirksweit einheitliche Gebühr;
- 4) **Gebührenkalkulation:**
  - a. Zusammenführung aller Kosten der kommunalen Abfallwirtschaft im Bezirk,
  - b. Berechnung der Gebühren für die Haushalte im Bezirk nach dem Kostendeckungsprinzip;

Um in diesen Handlungsfeldern auch Veränderungen bewirken zu können, ist es notwendig, dass die Gemeinden im Bezirk die Aufgaben (Sammlung des Restabfalls und Berechnung der Gebühren) auf den BAV übertragen. Darum sind Maßnahmen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung, Information und Kommunikation, etc. unerlässlich, um den Nutzen als auch die Folgen transparent zu machen. Die Adressaten (BürgerInnen, politische Entscheidungsträger, Unternehmen der Abfallwirtschaft, etc.) sind vielseitig wie auch unterschiedlich anzusprechen. Besonders politische Mandatäre, Gemeinderäte, Umweltausschüsse und Bürgermeister, sind wesentliche Stakeholder deren Zustimmung die Voraussetzung für die Umsetzung der Reform ist. Dieses Konzept soll der erste Schritt und Handlungsanleitung für ein erfolgreiches Projekt sein.

# 1 Einleitung

Das Reformprojekt beschäftigt sich mit der Umsetzung verschiedener Einsparungspotenziale in allen Bezirksabfallverbänden in Oberösterreich. Dabei sollen v.a. die BürgerInnen von diesen Einsparungen profitieren, in dem diese auf verbesserte Leistungen zugreifen können.

Zusätzlich sollen die Verbände als gestärkte und erfolgreiche Gemeindeverbände aus der Reform herausgehen, die ganzheitlich die abfallwirtschaftlichen Agenden der kommunalen Strukturen übernehmen.

Die Grundlage dieses Projekts wurde vom Land OÖ, Abteilungsgruppe Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft vorbereitet, mit dem weiteren Ziel, die Verbände als erfolgreiche Kooperation der Gemeinden zu stärken. Dabei wurde ein jährliches Volumen zwischen 1,1 Mio. Euro und 1,9 Mio. Euro errechnet,<sup>1</sup> welches über alle Bezirke eingespart werden kann. Damit soll der angedachten Zusammenlegung der Verbände entgegengesteuert werden.

Auf Basis eines Standardleistungsportfolios sollen Standardleistungen und deren Erbringungen für jeden Bezirk und BAV abgeleitet werden. Durch Aufgabenverlagerungen können u.a. Einsparungspotenziale generiert werden. Dies wird derzeit noch auf freiwilliger Basis verwirklicht.<sup>2</sup> Dabei steht auch die Aufgabenverlagerung von Gemeinden zum BAV im Vordergrund. Weitere Einsparungspotenziale können in den Bereichen Restabfallabfuhr, Biotonnensammlung, Grün- und Strauchschnitt, zentrale Beschaffung etc. generiert werden.

Für den Bezirk Schärding ergibt sich v.a. durch die gemeindeübergreifende Sammlung des Restabfalls, der automatischen Einberechnung und somit Inanspruchnahme des Biosackerls durch die Bevölkerung, sowie des Grün- und Strauchschnittes wesentliches Potenzial, da die anderen Sammlungen schon optimiert und vereinheitlicht worden sind und auch die zentrale Beschaffung schon früher verwirklicht wurde.

Darum sollen unter dem Projekttitle „Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren“ Leistungen der kommunalen Abfallwirtschaft im Bezirk vereinheitlicht werden, damit jeder/jede BürgerIn auf die gleichen Leistungen zugreifen kann. Die Konsequenz daraus soll die einheitliche Gestaltung der Abfallgebühren sein, die in diesem Zuge verwirklicht werden sollen. Dies soll durch eine Zusammenführung aller Kosten der Abfallwirtschaft beim BAV und einer bezirksweiten Berechnung der Gebühren erfolgen.

Ziel ist es, alle Gemeinden des Bezirkes Schärding in die Reform einzubinden, was durch die konkrete Abstimmung in Gemeinderäten passiert. Sollten sich Gemeinden gegen die Reform aussprechen und nicht teilnehmen, sind diese von den Änderungen durch dieses Konzept nicht direkt betroffen.

## 1.1 Projektierung

Das Projekt wurde am 15. April 2013 offiziell gestartet, wo der Projektauftrag formuliert und abgestimmt wurde. Der Zeitpunkt des Projektendes ist noch von Unsicherheit geprägt, da dies von vielen Faktoren abhängt (Beteiligungsgrad der Gemeinden, etc.). Die Umstellung soll 2015 durch die Implementierung der veränderten Sammelintervalle und Sammelsysteme geschehen, was als Projektendereignis gesehen werden kann.

---

<sup>1</sup> Vgl. Land OÖ (2011), 9.

<sup>2</sup> Vgl. Land OÖ (2011), 8.

Dem voraus geht die Vorprojektphase, die durch das UWD-Projekt geschaffen wurde, und einer grundsätzlichen Zustimmung zum Reformprojekt durch Vorstand und Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Schärding.

Das Projekt ist sozusagen in zwei Teile gesplittet. Die erste Phase beinhaltet die Konzeption und die Planung des Projektes. Der zweite Teil ist die konkrete Umsetzung der im Konzept erstellten Maßnahmen.

Das Konzept soll gegen Ende 2013 fertig sein. Die Umsetzung beginnt mit der freiwilligen Übertragung der abfallwirtschaftlichen Agenden von der Gemeinde zum BAV durch Gemeinderatsbeschlüsse und endet mit der tatsächlichen System- und Intervallumstellung der Abfallsammlungen bzw. Harmonisierung in den Gemeinden.

Das Projektmanagement gliedert sich in einige Phasen, die im Projektstrukturplan (PSP) ersichtlich sind (siehe Kapitel 3.7). Die erste stellt das Projektmanagement dar, die zweite die IST-Erhebung und IST-Analyse und die dritte Phase die Konzeption. Die vierte Phase wird die Umsetzung sein.

Das Projektteam, das dieses Projekt bearbeitet, besteht grundsätzlich aus zwei Personen. Neben diesen ist auch noch ein Arbeitskreis eingerichtet worden, bestehend aus Personen der Verwaltung und Politik der Gemeinden im Bezirk Schärding.

Wesentliche Ressourcen bilden Arbeitszeit der beiden Projektmitglieder und auch die Zeit, die von den Mitgliedern im Arbeitskreis erbracht wird. Diese werden auf gesamt ca. 1400 Arbeitsstunden geschätzt.

Dieses Projekt wird wesentlich vom LAND Oberösterreich gefördert, wobei die Hälfte der Personalkosten und weiterer Aufwand finanziert wird.

### 1.1.1 Projektauftrag

Der Projektauftrag zeigt die wesentlichen Rahmenbedingungen auf, die zur Anwendung kommen und wird als Grundlage für das Projekt gesehen, in dem Ressourcen, Zeitpunkte, etc. abgebildet werden.

<b>Projektauftrag</b>	
<b>Konzeption und Umsetzung: Einheitliches Leistungsportfolio der Abfallwirtschaft und einheitliche bezirksweite Gebühren für alle Haushalte/Einwohner im Bezirk Schärding</b>	
<b>Zeitliche Abgrenzung</b>	
<b>Projektstartereignis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gespräch Projektablauf und Ziele</li> </ul>	<b>Projektstarttermin:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 15.04.2013</li> </ul>
<b>Projektendereignis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Präsentation der ersten Umsetzungsergebnisse</li> </ul>	<b>Projektendtermin:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Konzeption Ende 2013 / Umsetzung 2015</li> </ul>
<b>Vorprojektphase (Ausgangssituation):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beauftragung der BAV freiwillig das Reformprojekt vorzeitig umzusetzen</li> </ul>	

- BAV-Vorstandsbeschluss (Grundsatzbeschluss zur Reform)
- Einladung an Gemeinden des Bezirkes zur Mitwirkung
- Beschluss in Bürgermeisterkonferenz über die Umsetzung

**Erwartungen an die Nachprojektphase (Folgeaktivitäten und –projekte):**

- Evaluierung des Projekterfolges mittels Nachkalkulationen und Feedbackreview von den Gemeinden
- Zusammenschau Vorteile und Nachteile als auch weitere mögliche Verbesserungspotenziale

**Sachliche Abgrenzung**

**Projekthauptziele:**

- Einheitliches Leistungsangebot Abfallwirtschaft für alle Haushalte im Bezirk
- Gleiche und gerechte Gebühr für alle Haushalte durch Kostenausgleich im Bezirk
- Kosteneinsparung durch gemeindeübergreifende Restabfallsammlungen und Logistikoptimierungen

**Projektnebenziele:**

- Beibehaltung des bewährten Kalkulationsschema
- Übertragung der organisatorischen Aufgaben der Abfallwirtschaft an den BAV Schärding und Ausübung der operativen Tätigkeiten durch die Gemeindeverwaltungen
- Umsetzung der (Teil-)Maßnahmen in den Gemeinden
- Optimierung und Vereinfachung der Verwaltung der Abfallwirtschaft in den Gemeinden und in den Gemeindeverwaltungen
- Übernahme der Gesamtverantwortung über die Abfallwirtschaft des Bezirkes Schördings durch den BAV
- Ausbau Biosammlung

**Projektnichtziele:**

- Evaluierung des Projekterfolges
- Optimierung anderer Sammlungen und Behandlungen außerhalb Rest- und Bioabfall (inkl. Grün- und Strauchschnitt)

**Hauptaufgaben (Meilensteine):**

- Projektstart
- Ist-Erhebung ist abgeschlossen und Vorstellung vor Vorstand bzw. Arbeitskreis
- Umsetzungskonzept zur Vereinheitlichung der Leistungen und Gebühren in der Abfallwirtschaft im Bezirk Schärding liegt vor
- Gemeinden beschließen die Umsetzung des Konzeptes
- Detaillierte Umstellungsmaßnahmen sind geplant
- Umstellungen der Sammelsysteme und Gebührenabrechnung

**Termine:**

- 15.04.2013
- 10.06.2013
- November 2013
- Winter 2013/Frühjahr 2014
- Dezember 2014

**Kritische Erfolgsfaktoren:**

- Zeit
- Kritik und Misstrauen aus den Gemeinden bzw. Nicht-Akzeptanz der Ziele
- Ausbleiben von Gemeinderatsbeschlüssen

**Vorläufige Projektressourcen:**

- Personelle Ressourcen: 80 Wochen – ca. 600 Stunden Propst / 600 Stunden Köstlinger
- Zusätzliche Ressourcen: Arbeitskreis (ca. 15 Personen, 3-5 Sitzungen zu 3 Stunden = 180 Stunden)

**Soziale Abgrenzung**
**Projektauftraggeber:**

BAV Vorstand

**Projektleitung:**

Walter Köstlinger

**Projektteammitglieder**

- Carolina Propst

- Arbeitskreis
- Vorstand und Verbandsversammlung

**Projektrelevante Umwelten:**

- LAV, Land OÖ, Gemeinden (Politik und Verwaltung), Verbandsstruktur, Entsorgungsunternehmen, Öffentlichkeit, andere BAV im Land OÖ

## 1.2 Inhalt des Konzeptes

Im **ersten Kapitel** sollen die wesentlichen Vorinformationen und formellen Strukturen aufgezeigt werden.

Im **zweiten Kapitel** wird der IST-Stand der kommunalen Abfallwirtschaft im Bezirk Schärding dargestellt um auf Basis dessen Handlungsfelder ableiten zu können.

Im **dritten Kapitel** werden Ziele und Handlungsfelder definiert, die im Zuge der Reform erarbeitet wurden. Dabei werden das konkrete Vorgehen und die Projektierung dargestellt.

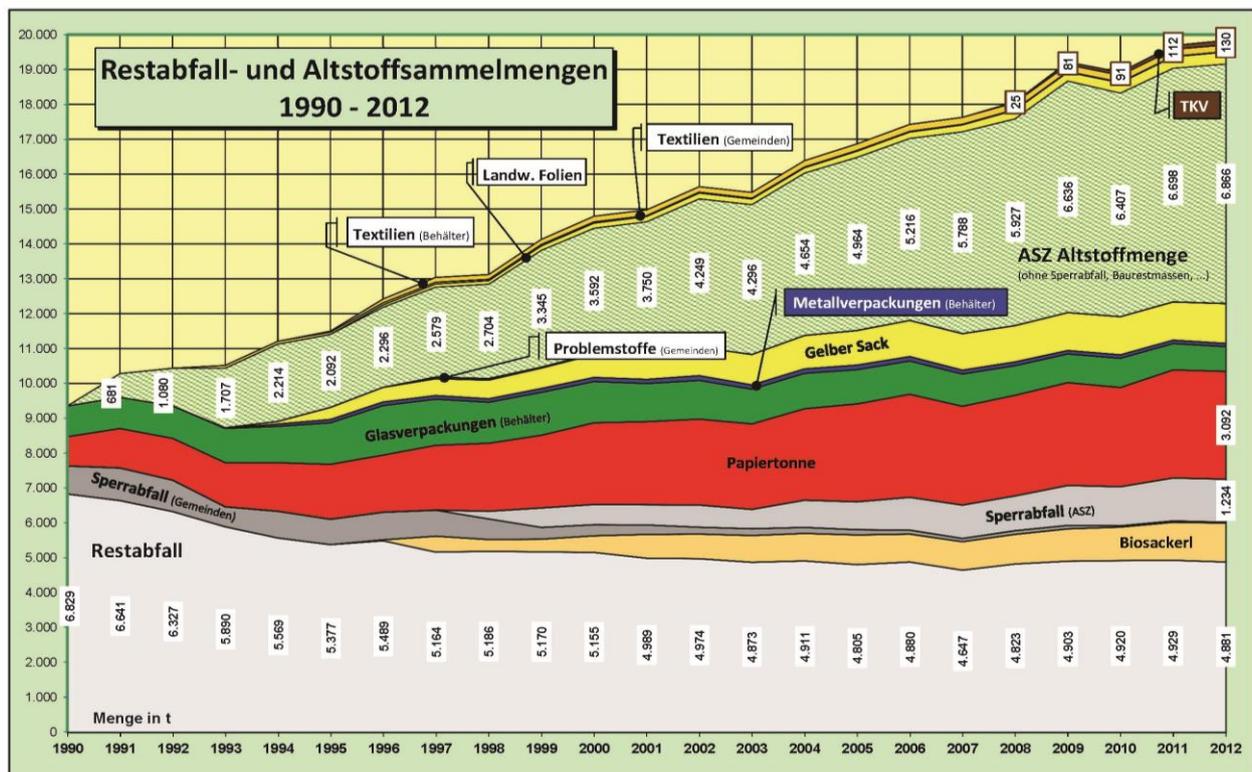
Im **vierten Kapitel** werden die Handlungsfelder aufgearbeitet, Notwendigkeiten und Maßnahmen abgeleitet, um die Ziele des jeweiligen Handlungsfeldes und darüber hinaus die Gesamtziele verwirklichen zu können. Die Planung begleitender Maßnahmen ist mit Blick auf verschiedene Stakeholder notwendig.

Im **fünften Kapitel** wird ein Resümee und Ausblick dargestellt, die helfen sollen, die wesentlichen Punkte des Reformprojektes noch einmal aufzuzeigen und in das Bewusstsein zu rufen. Im Ausblick wird noch ein kurzer Überblick über bevorstehende Maßnahmen gegeben.

## 2 IST – Stand

Aufbauend auf dem IST-Stand, der auch im Zuge der Monitoringberichte an das Land OÖ abgefragt wird, soll der aktuelle Stand der Leistungen und Angebote des BAV Schärdings dargestellt werden. Als Basis dient die Leistungsmatrix, bzw. das SOLL-Leistungspotfolio aus dem Vorprojekt „Reform der Abfallverbände“ aus dem Jahr 2011. Auf Basis dieser Leistungsmatrix wird der aktuelle Stand bei den BAV abgefragt, der in den Monitoringberichten dargestellt wird, welcher Ausgangspunkt für die weitere Zielfestlegung und die Ableitung der Maßnahmen in den konkreten Handlungsfeldern dient. Konkret für dieses Projekt, der Reform des BAV Schärdings, werden aus dieser Matrix die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen abgeleitet (Stand der Leistungen: Anfang 2013).

Dabei ist zu sehen, dass Mengen in der Abfallwirtschaft kontinuierlich steigern, was die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven kommunalen Abfallwirtschaft darstellt.



G:\Gemeinsame Daten\Abf-Statistik\2012\ORTMG 2012

05.03.2013

Abbildung 1: Sammelmengen Jahresvergleich BAV Schärding<sup>3</sup>

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Abfallmengen des Bezirks steigen, die Aufgaben vielfältig sind und wesentliche Verbesserungen in Sammlung, Behandlung und Verwertung über die Jahre entwickelt worden sind, die die kommunale und regionale Abfallwirtschaft stark beeinflussen.

<sup>3</sup> Eigene Datenquelle

## 2.1 Ableitung aus der Erhebung 2011 – Daten der Basis aus 2010 (indexbereinigt oder Index einberechnet)

Auf Basis der folgenden Abbildung, das SOLL-Leistungsportfolio, sollen konkret für den Bezirk und dessen Bezirksabfallverbände Handlungsfelder und Verbesserungspotenziale abgeleitet werden.

Kriterien / Aufgabe	bezirkseinheitlich	gemeindeübergreifend	bezirksübergreifend	Hol-System	Bring-System	Koordinierung+Abwicklung der Beschaffung	Abschluss der Verträge	Bezirkweiter Kostenausgleich sowie Abrechnung über BAV	KEINE Direktverrechnung (ev. Mengenschwelle)	Bezirksweite Koord. Anlagenbedarf und Anlagenauslastung
<b>Kommunale Abfallsammlung</b>										
Hausabfälle bzw. haushaltsähnliche Gewerbeabfälle	X	X	X	X		X	X	X		
Sperrige Abfälle	X	X			X	X	X	X	X	
Biotonne	X	X	X	X		X	X	X	X	
Grünabfälle	X	X	X		X	X	X	X	X	
Behandlung biogener Abfälle		X	X			X	X	X		X
Altstoffe	X	X		X	X	X		X	X	X
Altholz	X	X			X	X	X	X	X	
Problemstoffe, Asbestzement, EAG, Batterien	X	X			X	X	X	X	X	
Silofolien	X	X	X		X	X	X	X	X	
TKV-Sammlung	X	X	X		X	X	X	X	X	
<b>Bauabfälle</b>										
Erfassung der Abbruchmengen und Beratung	X	X							X	
Kleinmengen-Sammlung (mineralisch+nicht-mineralisch)	X	X			X	X	X	X	X	X
<b>Organisationsaufgaben</b>										
Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung	X	X	X			X			X	
Kalkulation einheitl. Abfallgebühren	X	X								
EDM Bilanzierungspflicht für Gemeinden	X	X	X			X				
<b>REVITAL</b>										
ReVital Vorsammlung in ASZ	X	X	X		X	X	X	X		
1 ReVital Shop je Bezirk	X									

Abbildung 2: SOLL-Leistungsportfolio aus dem Projekt: Reform der Abfallverbände

Mit dem Portfolio und dessen Aufbau der beschriebenen Leistungen soll ein Standardleistungspaket abgeleitet werden. Es sind die Felder kommunale Abfallsammlung mit verschiedenen Fraktionen, die Bauabfälle und deren Behandlung, wesentliche Organisationsaufgaben des BAV wie z.B. die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung und die Entwicklung der Revital-Sammlung darin zu finden. In diesen

Kategorien finden sich wiederum Unterpunkte, die erfüllt werden sollen und auf Basis dieser Verbesserungspotenziale konkret für den BAV Schärding abgeleitet werden können.

## 2.2 Ableitung der Verbesserungspotenziale

Im Folgenden sollen punktuell alle Leistungen und Aufgaben des SOLL-Leistungsportfolios analysiert werden und wesentliche Handlungsfelder für die weitere Arbeit, v.a. für die Reformierung, abgeleitet werden.

### 2.2.1 Kommunale Abfallsammlung

Im Bereich der kommunalen Abfallsammlung ist die Sammlung verschiedener Abfallfraktionen enthalten. Dies reicht von Hol-Sammlungen bis zum Bring-System mit dem ASZ.

#### 2.2.1.1 Hausabfälle bzw. haushaltsähnliche Gewerbeabfälle

Derzeit wird der Hausabfall mittels Hol-System von den Haushalten in verschiedenen Intervallen (1-6 Wochen) durch verschiedene Abfuhrunternehmen abgeholt und zu den Umladestationen gebracht. In einigen Gemeinden werden einzelne Höfe oder Ortschaften aus ökologischen und ökonomischen Gründen gemeindeübergreifend angefahren, was in den Abfallordnungen der Gemeinden dokumentiert wird. Der Großteil der Haushalte wird aber nur gemeindeintern angefahren. Auch die Festlegung der Abfuhrintervalle wird gemeindeintern festgelegt.

Nach derzeitigem Stand findet kein bezirkswweiter Kostenausgleich der Restabfallabfuhr statt, da jede Gemeinde eigene Verträge mit dem jeweiligen Unternehmen hat und diese nach Gemeinde abgerechnet werden. Regionale Unterschiede werden nur innerhalb des Gemeindegebietes zwangsläufig ausgeglichen. Über den BAV Schärding wird ein Logistikausgleich zwischen den Gemeinden vollzogen, um weitere Wege zu den Umladestationen bezirkswweit auszugleichen. Dabei bedient sich der Bezirk im Bereich des Rest- und Sperrabfalls für 26 Gemeinden der Firma Land Rein. In den anderen vier Gemeinden wird die Umladestation Gradinger in Ort im Innkreis angefahren. Dabei gilt auch für den Transport von der Umladestation im Bezirk zu der WAV in Wels ein oberösterreichweiter Logistikausgleich, der durch die Installierung der BAVA ermöglicht wurde.

Um einen Überblick zu gewinnen, welche Intervalle derzeit im Bezirk im Bereich Restabfall installiert sind, wurde im Mai 2013 eine Erhebung durchgeführt. Dabei konnte gesehen werden, dass die meisten Gemeinden 6- und 4-wöchige Intervalle haben, was jedoch nicht ausschließt, dass mehrere Intervalle in den Gemeinden angeboten werden (Vergleich dazu Abbildung 3: Abfuhrintervalle Bezirk Schärding: Stand Mai 2013 – eigene Darstellung (linke Seite) Abbildung 3: Abfuhrintervalle Bezirk Schärding: Stand Mai 2013 – eigene Darstellung (linke Seite) ).

Neben der Vielfalt an Intervallen, sind auch verschiedene Behältergrößen ausgegeben worden, siehe Abbildung 4: Behältergrößen für Restabfall im Bezirk Schärding: Stand Mai 2013 - eigene Darstellung, was darauf zurückzuführen ist, dass in manchen Gemeinden die Behälter autonom von den BürgerInnen erworben werden. Dabei ist zu sehen, dass die meisten Haushalte 90 L Tonnen aufgestellt haben.

Abbildung 3: Abfuhrintervalle Bezirk Schärding: Stand Mai 2013 – eigene Darstellung (linke Seite)

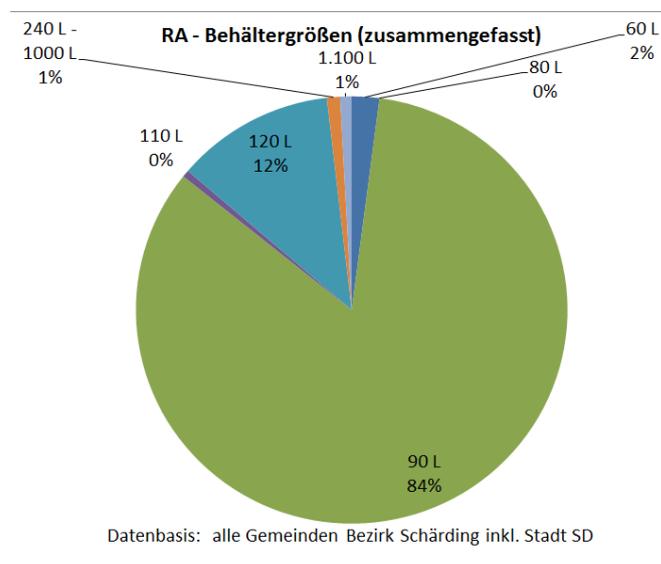
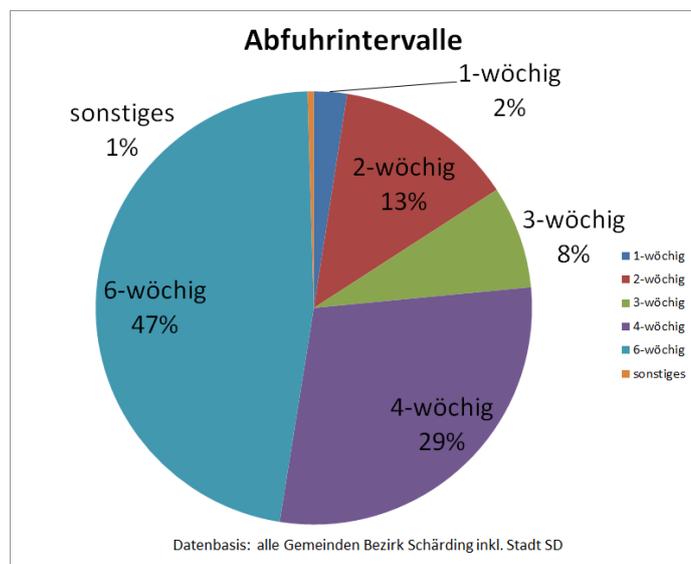


Abbildung 4: Behältergrößen für Restabfall im Bezirk Schärding: Stand Mai 2013 - eigene Darstellung (rechte Seite)

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass im Restabfallbereich Abstimmungsbedarf besteht um ein gleiches Leistungsangebot anbieten zu können. Besonders unterschiedliche Abfuhrkosten und Differenzen in den Gemeindefassungen im Bezirk sind als kritisch anzusehen.

### 2.2.1.2 Sperrige Abfälle

Die Sammlung der sperrigen Abfälle wird durch ein Bring-System in den acht Altstoffsammelzentren des Bezirkes verwirklicht.

Seit 1990 hat sich die Menge der sperrigen Abfälle stark erhöht. Im Bezirk Schärding wurde frühzeitig auf das geänderte Konsumverhalten und die verbesserten Verwertungsmöglichkeiten reagiert und die Übernahme in den ASZ forciert. Durch eine gezielte Angebotserweiterung von Altholz-, Bauschutt- und Baurestmassensammlung (1999) ist es gelungen, den Verwertungsanteil des Sperrabfalls kontinuierlich zu steigern. Wesentliche Mengenströme konnten mit der Einführung der landwirtschaftlichen Foliensammlung (1996) und der getrennten Sammlung von Hartkunststoffen verwirklicht werden. Eine weitere Abtrennung von Teilmengen, wie z.B. verschmutzte Textilien, Teppiche, Matratzen oder Kunststoffe, als Ersatzbrennstoff bzw. zum stofflichen Recycling, ist in Planung.

Außerdem wurde mit der Einführung der kostenlosen Sperrabfall- und Altholzübernahme in den ASZ im Jahr 1998 sukzessive die Hol-Sammlungen in den einzelnen Gemeinden eingestellt. In allen Gemeinden ohne Hol-Sammlung wird den Bürgern eine „Abholung nach Bedarf“ angeboten. Aktuell (2013) wird dies nur mehr in einer Gemeinde angeboten. Die dadurch bereits erzielten Einsparungen sind bereits in die Gestaltung der Gebühren eingeflossen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Fraktion des Sperrabfalls derzeit keiner weiteren Intervention bedarf.

### 2.2.1.3 Biotonne

Eine im Jahr 1996 vom BAV in Eigenregie durchgeführte Restabfallanalyse war mitunter der Auslöser für die Einführung der Bioabfallsammlung im Jahr 1997 durch den BAV. Der BAV wurde daraufhin von allen 30 Schäringer Gemeinden mit der Sammlung und Verwertung von Biotonnenmaterial beauftragt. Sämtliche Kosten der Sammlung, der Kompostierung, des Einkaufs der „14-l-Biosack“ und allfällige Verteilungskosten bzw. Werbemaßnahmen werden vom BAV organisiert und gemeinschaftlich getragen. Dies wird nach der Anzahl an Anschlüssen an die Gemeinden rückverrechnet. Für den Anschluss an die Biosacksammlung wird eine Anschlussgebühr in den Gemeinden verrechnet, die sich aktuell auf neun Euro pro Haushalt beläuft. Jedoch sind kleine Abweichungen in den Gemeinden zu sehen, z.B., dass zusätzliche Biosackbündel nicht gratis ausgegeben werden, sondern dafür ein Kostenbeitrag eingehoben wird.

Aktuell wird der Biosack in 30 Gemeinden angeboten. Die Sammlung erfolgt gemeindeübergreifend und bezirkswelt einheitlich mit einem Hol-System in einem einwöchigen Intervall. Dabei wird vom BAV koordiniert, zentral beschaffen und verrechnet, jedoch liegen Verträge auf Gemeindeebene.

Das Ziel ist, den Anschlussgrad mittels Öffentlichkeitsarbeit und Gestaltung der Gebühren zu erhöhen. Derzeit liegt dieser bei 26 % im Bezirk (2012).

### 2.2.1.4 Grünabfälle und Strauchschnitt

Grün- und Strauchschnitt werden mithilfe eines Bring-Systems gesammelt. Es bestehen Verträge zwischen Gemeinden und Kompostierern, damit BürgerInnen ihr Material direkt zum Kompostierer bringen können. Dies ist bereits in allen Gemeinden verwirklicht. Jedoch sind in den Gemeinden gewisse Freimengen oder auch unbegrenzte Mengen vereinbart, die angeliefert werden dürfen. Bei begrenzten Freimengen werden Nachverrechnungen mit den BürgerInnen gemacht, was einen hohen administrativen Aufwand darstellt, was zu hinterfragen gilt, ob die Kosten der Nachverrechnung in Relation zu den erzielten Einnahmen stehen.

Im Fall des Grünschnitts können auch Säcke bereitgestellt werden, die dann beim Haushalt abgeholt werden (mit der Biosacksammlung). Neben den Kompostierern werden teilweise auch weitere Übernahmestellen in den Gemeinden (z.B. an Bauhöfen) angeboten.

Eine Verbesserung kann hinsichtlich einer Ausweitung bzw. Vereinheitlichung von Freimengen bei Grün- und Strauchschnittabfällen für alle BürgerInnen im Bezirk darstellen. Außerdem können die Öffnungs- und Annahmezeiten der Kompostierer evaluiert bzw. erweitert werden.

### 2.2.1.5 Behandlung biogener Abfälle

Die Behandlung der biogenen Abfälle erfolgt zur Gänze in den 13 Kompostierungsanlagen des Bezirkes Schärding bzw. aufgrund der räumlichen Nähe in einer Anlage im Bezirk Ried im Innkreis und im Bezirk Eferding. Mögliche Ansatzpunkte sind in der Region Sauwald zu sehen, wo Bedarf für die Neuorganisation der Sammlung und Verarbeitung von Grün- und Strauchschnitt sowie der Bioabfallmengen anzumerken ist.

### 2.2.1.6 Altstoffe

Grundsätzlich ist die Sammlung von Altstoffen im Bezirk auf drei Säulen aufgebaut:<sup>4</sup>

- 1) Abholung vom Haushalt: Für die mengenmäßig oder nach Volumen stärksten Mengenströme wie Altpapier und Kunststoffverpackungen wird eine Direktabholung angeboten.
- 2) Dezentrale Behälterstandplätze: Zur Sammlung von Altglas- und Metallverpackungen werden auf 104 öffentlichen Standplätzen Behältersammlungen betrieben. Zusätzlich stehen 44 Sammelbehälter für Textilien und Schuhe (Volkshilfe Arbeitswelten GmbH) zur Verfügung.
- 3) Altstoffsammelzentren: Unsere acht ASZ sollen „Supermärkte zur Nahentsorgung“ sein und stellen das wichtigste Serviceangebot für die BürgerInnen dar. Durch den ständigen Aus- bzw. Neubau und durch ein all umfassendes Entsorgungsangebot wurden 2011 41% der gesamten Abfall- und Altstoffmengen über diese Schiene gesammelt.

In diesem Sektor werden keine größeren Verbesserungspotenziale abgeleitet.

### 2.2.1.7 Altholz

Die Übernahme des Altholzes erfolgt in den acht Altstoffsammelzentren. Einige Gemeinden bieten auch noch Sammlungen im Bring-System im eigenen Gemeindegebiet an. Dies erscheint derzeit als ausreichend.

### 2.2.1.8 Problemstoffe, Asbestzement, EAG, Batterien

Diese Stoffgruppen werden ausschließlich über die acht ASZ gesammelt und einer ordnungsmäßigen Verwertung bzw. Wiederverwendung zugeführt. Dies erfolgt seit Bestehen des Verbandes über den BAV. Dabei wird besonders darauf geachtet, Elektroaltgeräte auszusortieren, die für das ReVital-Projekt wiederaufbereitet werden können. Asbestzement wird in allen ASZ übernommen. Auf Grund der bezirksweiten und flächendeckenden Abgabemöglichkeiten in den ASZ werden keine Sammlungen in den Gemeinden durchgeführt.<sup>5</sup>

### 2.2.1.9 Silofolien

Die Silofoliensammlung wird zweimal pro Jahr an 17 dezentralen Standorten des Bezirkes organisiert. Dabei werden Folien, Netze und Schnüre kostenlos entgegengenommen. Die Folien werden aus ökologischen Gründen ausschließlich an österreichische Verwertungsbetriebe zur Granulatherstellung verkauft. Aus Sicht des BAV besteht keine weitere Verbesserungsmöglichkeit.

### 2.2.1.10 TKV – Sammlung

Den BürgerInnen stehen acht Sammelstellen für die Entsorgung von Kleinmengen (bis 35 kg) an tierischen Abfällen, verdorbenen Lebensmitteln und Haus- bzw. landwirtschaftlichen Nutztieren zur Verfügung. Die

---

<sup>4</sup> Vgl. RAWP Bezirk Schärding, 2013, 17.

<sup>5</sup> Vgl. RAWP Bezirk Schärding, 2013, 21f.

Sammelstellen befinden sich auf dem Gelände der ASZ und sind kostenlos und rund um die Uhr zugänglich. Sowohl die Errichtungskosten als auch die laufende Wartung werden/wurden durch den BAV organisiert und bezahlt. Für die Gemeinden fällt nur noch die TKV-Umlage an. Durch dieses verbesserte Service konnten bei der TKV gewaltige Einsparungen an Transportkilometern und -kosten erzielt werden.<sup>6</sup> Aus Sicht und Bewertung des BAV gibt es keine weiteren Verbesserungspotenziale.

## 2.2.2 Bauabfälle – Kleinmengen Sammlung (mineralisch und nicht mineralisch)

In der Organisation der Sammlung und Verwertung der Bauabfälle werden im Bezirk Schärding seit 1999 Bauschutt (zum Recycling) und Baurestmassen (Gipskarton, Heraklith, ... zur Deponierung) in den ASZ getrennt erfasst. Baurestmassendeponie gibt es im Bezirk keine, jedoch gibt es einige Betriebe mit mobilen Schreddern. Mit der kostenlosen Abgabe für Privatpersonen von bis zu 2m<sup>3</sup> Bauschutt oder Baurestmassen pro Anlieferung konnten wesentliche Teilmengen aus der früheren Zuordnung zu Sperrabfall abgetrennt werden. Größere Mengen an Abbruchmaterialien können in den ASZ aus logistischen Gründen nicht übernommen werden; die Abbruchwerber werden an die lokale Entsorgungswirtschaft verwiesen. Darüber hinaus übernimmt der BAV die Erfassung der Abbruchmengen und die Beratung von Abbrüchen durch den Abfallberater.

Für gebrauchte Glas- bzw. Mineralwolle gibt es derzeit weder eine stoffliche Verwertung noch eine Übernahme zur Deponierung (wird vom regionalen Deponiebetreiber nicht angenommen). Der Aufbau eines geeigneten Sammelsystems sollte sowohl aus ökologischer bzw. gesundheitlicher Sicht und auch aus reinen finanziellen Überlegungen in den nächsten Jahren konkretisiert werden. Ansonsten sind keine weiteren Verbesserungspotenziale zu sehen, da die Übernahme von Kleinmengen durch das ASZ als sinnvoll erscheint und auch den BürgerInnen und deren Erfordernissen entgegenkommt.

## 2.2.3 Organisationsaufgaben

Der BAV übernimmt verschiedene Organisationsaufgaben für die Gemeinden und die Öffentlichkeit. Diese sind:

- Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Im Bereich der Organisationsaufgaben, die dem BAV zukommen, wie die Abfallberatung und die Öffentlichkeitsarbeit, ist der BAV Schärding mit einem Abfallberater ausgestattet, der in Schulen und auf öffentlichen Veranstaltungen das Thema Trennung und Vermeidung von Abfall öffentlich macht. Unter der Marke „Umweltprofis“ werden auch gemeinsame Projekte in Oberösterreich forciert, wobei im Sinne dieser Reform keine weiteren Verbesserungen in den nächsten Jahren geplant werden.

- Kalkulation einheitlicher Abfallgebühren

Bereits seit 1997 wird im gesamten Bezirk ein einheitliches Gebühren-Kalkulationsmodell angeboten, welches eine Grund- und Mengengebühr vorsieht. Dadurch werden die Grundkosten wie Verwaltungsaufwand, Abfallwirtschaftsbeitrag, Errichtung von Deponien, Aufwand des Personals in den Bauhöfen, die Sicherstellung der Abfahren und das ASZ-System wesentlich finanziert. Die Mengengebühr wird derzeit für die Restabfallabfuhr in verschiedenen Intervallen und Behältergrößen eingehoben, wobei auch ein extra

<sup>6</sup> Vgl. RAWP Bezirk Schärding, 2013, 27.

Kostenbeitrag für die Bioabfallsammlung für die angeschlossenen Haushalte berechnet wird. Dieses Kalkulationsschema wurde innerhalb eines speziell eingerichteten Arbeitskreises erarbeitet und gut angenommen. Da sich fast alle Gemeinden an dieses Modell halten, ist bei gleichem Leistungsangebot (Intervalle, Freimengen, ...) eine ähnlich günstige Gebührevorschreibung an den Haushalt festzustellen. Größere Gebührenunterschiede ergeben sich hauptsächlich dann, wenn z.B. keine oder alle angelieferten Mengen des Grün- und Strauchschnitts bei der Kompostierung von der Gemeinde eingerechnet werden. Einheitliche Gebühren über den gesamten Bezirk können als erstrebenswert definiert werden.

- EDM Bilanzierungspflicht für Gemeinden

Die Abfallbilanz-Verordnung verpflichtet grundsätzlich alle AbfallerzeugerInnen und AbfallsammlerInnen zur elektronischen Datenmengenmeldung (EDM) und Jahresbilanzierung. Der BAV übernimmt diese Dienstleistung für die Mitgliedsgemeinden und erstellt die elektronischen Mengenaufzeichnungen und Jahresbilanzen, ohne dass dabei der Bezug zur Gemeindeherkunft verloren geht. Auch gemeindeübergreifende Sammlungen und deren Mengenerfassungen im Bezirk können dadurch uneingeschränkt fortgeführt werden. Die Gemeinden ersparen sich somit Personalressourcen und Kosten für die elektronische Anbindung. Auf Basis von Aufzeichnungen ergibt das eine Entlastung von jährlich 30 Personalstunden je Gemeinde im laufenden Betrieb. Auch alle gemeindeeigenen Anlagen (z.B. Bodenaushubdeponien) werden vom BAV gemeldet.

## 2.2.4 Revitalsammlung

Im Zuge der Revitalsammlung betreibt der BAV die Vorsammlung von ReVital-Produkten in allen Sammelkategorien seit Projektbeginn in den ASZ Schärding, Münzkirchen, Taufkirchen, Esternberg und Engelhartzell. Die Sammlung erfolgt innerhalb landesweit definierter Annahmekriterien auf Kosten des BAV. Die Übergabe erfolgt ausschließlich an die befugten ReVital Partner für Aufbereitung und Vertrieb, konkret im Bezirk an die Volkshilfe Arbeitswelt GmbH Schärding. In der Sammelschiene ASZ wurden im Jahr 2012 8.149 kg an Altwaren für das ReVital Projekt vorgesammelt. Gesamt wurden im ReVital Shop 2012 bereits 25.921 kg Produkte verkauft. Die Bewerbung erfolgt einerseits auf der vom LAV gewarteten Homepage<sup>7</sup>, andererseits über die BAV Zeitung, Gemeindeaussendungen und über die beteiligten ASZ.

Bis 2015 soll die Vorsammlung in Teilbereichen noch auf die ASZ Andorf, Raab und Zell ausgedehnt werden. Im Sinne dieser Reform können vom BAV Schärding keine weiteren Handlungsmaßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden in diesen ASZ noch für ORA International<sup>8</sup> Waren für „Hilfslieferungen“ zur Verfügung gestellt oder im ORA-Flohmarkt in Andorf verkauft, die Erlöse für Sozialprojekte bringen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes IST-Leistungsportfolio des BAV Schärdings (Vergleich dazu Abbildung 5). Dabei werden Verbesserungspotenziale in der Grafik grün hinterlegt. In grau hinterlegten Feldern ist kein Eintrag notwendig. Potenzial für Verbesserungen ist besonders im Bereich der Hausabfälle, Biosack (Vertragsabschluss durch den BAV), Grünabfälle und Strauchschnitt zu sehen.

Im nächsten Kapitel werden auf Basis dieser Abbildung und textlichen Beschreibungen Ziele für das Reformprojekt abgeleitet und ein zusammenfassendes Bild des Solls gezeichnet.

<sup>7</sup> Siehe URL: <http://www.revitalistgenial.at>

<sup>8</sup> Siehe URL: <http://www.ora-international.at>

Statusabfrage 1. Halbjahr 2013 (Daten 2012)		Anzahl der Gemeinden, für die das jeweilige Kriterium umgesetzt ist bzw. zutrifft										
Kriterium	Aufgabe	gemeindeübergreifend, Koordinat BAV	bezirkseinheitliche Sammlung (einheitliches Intervall)	bezirksübergreifend	Hol-System (ab Haushalt)	Bring-System	Koordinierung+ Beschaffung durch BAV (z.B. Rahmenverträge)	bezirksweiter Kostenausgleich; gleiche Kostenstruktur	Abschluss der Verträge durch BAV	Abrechnung der Dienstleistung über BAV	KEINE Direktverrechnung mit Kunde (alles in Müllgebühr inkludiert)	bezirksweite Koordin. Anlagenbedarf und Anlagenauslastung
<b>Kommunale Abfallsammlung</b>												
Hausabfälle bzw. haushaltsähnliche Gewerbeabfälle		-	-	-	30	-	-	-	-	-	30	
Sperrige Abfälle		30	30	30	1	30	30	30	30	30	30	
Biotonne		30	30	-	30	30	30	30	30	30	1	
Grünabfälle und Strauchschnitt		30	30	-	-	30	30	-	-	-	29	
Behandlung Biogener Abfälle (Biotonne und Grün- und Strauchschnitt)		30		4			-	-	-	-	1 Bio / 29 GS und Strauch	
Altstoffe		30	30	30		30	30	30	30	30	30	
Altholz		30	30	30		30	30	30	30	30	30	
Problemstoffe, Asbestzement, EAG, Batterien		30	30	30		30	30	30	30	30	30	
Silofolien		30	30	30		30	30	30	30	30	30	
TKV-Sammlung		30	30	30		30	30	30	30	30	30	
<b>Bauabfälle</b>												
Kleinmengen-Sammlung (mineralisch+nicht mineralisch)		30	30	30	-	30	30	30	30	30	30	30
<b>Organisationsaufgaben</b>												
Abfallberatungsstunden p.a. lt. Muster rAWP für zB Schulen, Gemeinden, Betrieben, Haushalten, ASZ, bei Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit		887										
Einheitliche Gebührenkalkulationsmodelle (Anzahl der Gemeinden die das vom BAV zur Verfügung gestellte Kalkulationsschema für Abfallgebühren nutzen)		30										
<b>REVITAL</b>												
Anzahl der ReVital Vorsammelstellen in ASZ im Bezirk		5										
Anzahl der Gemeinden im Einzugsbereich der teilnehmenden ASZ		20										
Anzahl der ReVital Shops je Bezirk		1										

Abbildung 5: IST Leistungsportfolio des Bezirkes Schärding mit Ableitung der Handlungsfelder

## 3 Ziele und Darstellung SOLL

Aufbauend auf der Ableitung der Verbesserungspotenziale sollen Ziele formuliert werden, mit denen die Erreichung der Verbesserungspotenziale einhergeht und ein SOLL-Zustand gezeichnet werden. Das wesentliche Hauptziel, das sich der BAV Schärding gesteckt hat, ist der Aufbau eines einheitlichen Leistungsportfolios, das mit einheitlichen Gebühren für alle BürgerInnen bzw. Haushalte des Bezirkes Schärding verbunden ist. Dabei werden noch weitere Teilziele definiert, die zu einem großen Ganzen führen sollen.

### 3.1 Politische Willensbildung: Grundsatzbeschluss Bürgermeisterkonferenz und Verbandsversammlung

Als Basis für die Festlegung von Zielen gilt der Grundsatzbeschluss in der Bürgermeisterkonferenz und in der Verbandsversammlung, die den grundsätzlichen Willen zu einer Reform festhalten. In der Bürgermeisterkonferenz vom 25. September 2012 wurde der BAV beauftragt, ein Konzept zu erstellen, das allen Haushalten im Bezirk ein „**Einheitliches Leistungsangebot Abfallwirtschaft mit einheitlichen Gebühren**“ ermöglicht.

Ziel ist dabei einen finanziellen Ausgleich über den gesamten Bezirk herzustellen, wobei alle Kosten beim BAV zusammengeführt und Gebühren bezirkswweit berechnet werden, was zu Kosteneinsparungen führen soll.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine vollständige Übertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Gemeinden an den BAV notwendig sein. Dabei sollen aber Ansprechpartner für die BürgerInnen (An/Abmeldung, Gebühreinvorschreibung) weiterhin die Gemeinden bleiben und der BAV, wie auch schon in der Vergangenheit, die Service-Arbeiten für die Gemeinden im Hintergrund erledigen. Die dadurch frei werdenden Personalressourcen in den Gemeinden stehen so für andere wichtige Aufgaben zur Verfügung.

Im Grundsatzbeschluss der beiden Gremien wurde jedoch nicht definiert, in welchem Zeitraum und wie die Reform umzusetzen ist. Zur Erreichung dieser Ziele wurden ein Projektteam aus MitarbeiterInnen des BAV und ein Arbeitskreis installiert, der sich mit diesem Thema intensiv beschäftigen soll. Dieser besteht aus Stakeholdern der betroffenen Gruppen, Politik, Gemeindeverwaltungen und BAV.

### 3.2 Darstellung der Ziele

Das wesentliche Ziel ist, wie schon oben erwähnt, einheitliche Leistungen und einheitliche Gebühren für alle Haushalte im Bezirk Schärding anbieten und einheben zu können. Dabei orientiert man sich am Standardleistungsportfolio des Landes OÖ, mit dem auf Basis des IST-Standes ein umfassendes Leistungspaket abgeleitet werden soll. Zusätzlich sind Teilziele formuliert worden, die mit einer Änderung von der Verlagerung von Leistungen einhergeht.

Die Hauptziele, die mit dem Reformprojekt umgesetzt werden sollen, sind:

- Einheitliches Leistungsangebot der Abfallwirtschaft für alle Haushalte im Bezirk
- Gleiche und gerechte Gebühr für alle Haushalte durch Kostenausgleich im Bezirk
- Kosteneinsparung durch gemeindeübergreifende Restabfallsammlungen und Logistiko-Optimierungen

Wesentliche Subziele sind:

- Beibehaltung des bewährten Kalkulationsschema
- Übertragung der organisatorischen Aufgaben der Abfallwirtschaft an den BAV Schärding und Ausübung der operativen Tätigkeiten durch die Gemeindeverwaltungen
- Umsetzung der (Teil-)Maßnahmen in den Gemeinden
- Optimierung und Vereinfachung der Verwaltung der Abfallwirtschaft in den Gemeinden und in den Gemeindeverwaltungen
- Übernahme der Gesamtverantwortung über die Abfallwirtschaft des Bezirkes Schärdings durch den BAV
- Ausbau Biosammlung

Die definierten Nichtziele für das Projekt sollen sein:

- Evaluierung des Projekterfolges
- Optimierung anderer Sammlungen und Behandlungen außerhalb Rest- und Bioabfall (inkl. Grün- und Strauchschnitt)

Um all diese Ziele zu verwirklichen, sind die Handlungsfelder aus dem IST-Stand wesentliche Basis. Dabei werden in den verschiedenen Handlungsfeldern wie Restabfall, Bioabfall sowie Grün- und Strauchschnitt Änderungen forciert, die im Weiteren dargestellt werden sollen.

### 3.3 Ansatzpunkte für das SOLL

Um ein einheitliches Leistungsangebot verwirklichen zu können, sind die wesentlichen Verbesserungspotenziale für den Bezirk Schärding in den Bereichen Restabfall-, Bioabfallsammlung, Sammlung des Grün- und Strauchschnitts und Gebührenkalkulation zu sehen.

#### 3.3.1 Restabfall

Die Restabfallsammlung birgt besonderes Verbesserungspotenzial, denn Restabfall bzw. Hausabfall oder haushaltsähnliche Gewerbeabfälle werden auf heutigem Stand mittels Hol-System von den Haushalten und Gewerbeunternehmen abgeholt. Eine gemeindeübergreifende Sammlung könnte mit einheitlichen Abfuhrintervallen stattfinden und damit eine massive Kilometer- bzw. CO<sub>2</sub>-Einsparung erreicht werden. Neben diesem ökologischen Vorteil sollte es gelingen auch eine wirtschaftliche Verbesserung lukrieren zu können. Im oberösterreichweiten Benchmark liegt der BAV Schärding, mit ca. 82,00 Euro pro Tonne Sammelkosten bereits jetzt im günstigsten Drittel, was durch eine gemeindeübergreifende Sammlung noch verbessert werden könnte.

Zusammengefasst sind im Restabfall v.a. die Vereinheitlichung der Intervalle, die Tourenoptimierung und auch die Anpassung der Behälter relevant (Vergleich dazu Abbildung 6). Mit der Zusammenführung der Sammelkosten kann ein Kostenausgleich erwirkt werden.



Abbildung 6: Ansatzpunkte im Bereich des Restabfalls – eigene Darstellung

Die Verwirklichung einer **drei- und sechswöchige Abfuhr** beinhaltet den Vorteil, dass Haushalte, die schon seit längerer Zeit Abfall trennen und darum nur eine sechswöchige Restabfallabfuhr benötigen, ihre Gewohnheiten nicht umstellen müssen, die Trennmoral weiter gefördert wird und auch Kosteneinsparungen damit verbunden sind. Die dreiwöchige Abfuhr kann als Zusatz bzw. als Ersatz für die zwei- und vierwöchigen Abfuhr eingeführt werden. Haushalte mit einem derzeit vierwöchigen Intervall könnten eventuell dazu motiviert werden, stärker Abfall zu trennen und eine sechswöchige Abfuhr anzunehmen.

Ist mit dem dreiwöchigen Intervall der Bedarf noch nicht gedeckt, kann mit größeren Behältern oder auch mit einer zusätzlichen Leihtonne abgeholfen werden, die v.a. durch Pflegefälle oder veränderte Familienverhältnisse (Geburt eines Kindes) notwendig sind. Dabei wird sich besonders im städtischen Gebiet die Frage nach einem weiteren Abfuhrintervall stellen (z.B. eine zweiwöchige Abfuhr), was jedoch nicht weiter aufwändig ist, da dies dicht besiedeltes Gebiet betrifft und somit die Abfuhr relativ kostengünstig (auf Basis von Erfahrungswerten) organisiert werden kann.

Durch die Vereinheitlichung der Abfuhrintervalle der Gemeinden können **Touren besser abgestimmt** werden und Abfuhrunternehmen gemeindeübergreifend fahren. Außerdem soll die Verhandlung und die weitere Abstimmung mit den Unternehmen zentral mit dem BAV Schärding durchgeführt werden, was eine zeitliche Erleichterung für die Gemeinden bringen kann. Die Ausgabe von Restabfall-Behältern und andere operative Tätigkeiten sollen in der Gemeindeverwaltung verbleiben.

### 3.3.2 Bioabfall

Im Bereich des Bioabfalls gibt es **derzeit eine einwöchige Abfuhr**, die vom BAV organisiert wird. Die Verträge mit den Kompostierern liegen bei den jeweiligen Gemeinden. Mit der Organisation durch den BAV wird ein Kostenausgleich im Bezirk ermöglicht und die Kosten der Bioabfallsammlung innerhalb der Mengengebühr dabei auf die angeschlossenen Haushalte umgelegt. In Zukunft könnte die Bioabfallsammlung automatisch in die Gebühr einberechnet werden, was heißt, dass die Inanspruchnahme des Biosacks automatisch für die

BürgerInnen ermöglicht wird. Damit könnte eine bewusste Steuerung der Bioabfallsammlung erfolgen, was vermutlich zu einer Steigerung des gesammelten Bioabfalls führen würde und zugleich auch eine Reduktion des Restabfalls bedeutet. Zusätzlich würde die Geruchsbildung im Restabfall reduziert werden, da durch die stärkere Trennung von Bioabfall dieser nicht mehr in der Restabfalltonne landet.

Zusammengefasst soll durch eine automatische Einberechnung des Biosacks der Anschlussgrad erhöht werden. Dabei sollen zwei Bündel Biosäcke (52 Stück) als Erstaussgabe an die Haushalte ausgegeben werden, wobei 3-4 Bündel pro Jahr in der Gebühr einberechnet sind und noch zusätzlich kostenfrei ausgegeben werden können.

### 3.3.3 Grün- und Strauchschnitt

Im Bereich des Grün- und Strauchschnitts wird derzeit das Bring-System vollzogen, wobei unterschiedliche Freimengen in den Gemeinden gelten. Diese sollen im Rahmen der Reform vereinheitlicht werden, so dass Privathaushalte unbegrenzt Mengen zu den Kompostierern bzw. Übernahmestellen bringen dürfen. Dabei ist mit einer Mengensteigerung von etwa 33 Prozent zu rechnen, was auf Erfahrungswerten anderer Bezirke basiert, die eine Mengenfregabe realisierten. Mit der **Freigabe der Mengen** fallen die aufwändigen Nachverrechnungen in den Gemeinden weg. Eine Aufzeichnungspflicht der Mengen und der Herkunft ist aber trotzdem noch gesetzlich notwendig.

Abschließend stellt sich die Frage, ob das tatsächliche Leistungsangebot, das Bring-System zu den verschiedenen Kompostierern ausreichend ist oder ob **zusätzliche Übernahmestellen** geschaffen werden sollen, z.B. in Bauhöfen größerer Gemeinden. Zusätzlich können Öffnungs- und Annahmezeiten der Kompostierer evaluiert und die **Inanspruchnahme von mehreren Kompostieren** geprüft werden um Wegstrecken der BürgerInnen zu minimieren.

Zusammengefasst sollen im Bereich des Grün- und Strauchschnitts bezirkswweit einheitliche Freimengen verwirklicht werden. Neben diesen sollen Öffnungs- und Annahmezeiten und örtliche Zuständigkeiten der Kompostierer evaluiert und eventuell weitere Übernahmestellen geschaffen werden.

### 3.3.4 Gebühren

Die Gestaltung der Gebühren ist ein wesentlicher Bereich des Reformprojektes. Durch die Schaffung einheitlicher Leistungen im Bezirk sollen demnach auch die Gebühren entsprechend einheitlich sein.

Die Abfallgebühr gilt als ein wesentliches Gestaltungsmoment bzw. Lenkungsmöglichkeit für die Abfallsammlung, denn durch die Forcierung und transparente Gestaltung kann ein gewisses **Kostenbewusstsein** bei den BürgerInnen geschaffen werden. Eine Lenkung der Abfallströme kann z.B. durch die automatische Inanspruchnahme des Biosacks verwirklicht werden.

Generelles Ziel soll sein, alle abfallwirtschaftlichen Kosten in die Gebühr einzuberechnen. Mit der Umstellung der Restabfallabfuhr und Routenoptimierung, der Definition von Freimengen im Grün- und Strauchschnittbereich und der obligatorischen Bioabfallsammlung werden sich Kosten und damit Gebühren verändern. Einsparungen (z.B. durch Tourenoptimierungen) sollen dabei direkt an den/die BürgerInnen weitergegeben werden, z.B. in Form von Leistungsverbesserungen wie Freimengen im Grün- und Strauchschnitt.

Um einheitliche Gebühren verwirklichen zu können ist eine **Zusammenführung aller Kosten und Erlöse** beim BAV notwendig. Dabei wird das bereits etablierte Kalkulationsmodell angewandt um kostendeckend wie auch aufwandsbezogen die neue Gebühr zu kalkulieren.

Wie in Abbildung 7 zu sehen ist, sind in der (neuen) Grundgebühr alle Fixkosten zu finden, während in der Mengengebühr alle variablen Kosten dargestellt sind.

Grundgebühr (je Haushalt)	Mengengebühr (nach Behältergröße 90l, 120l, 1100l, ...)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>AWB</b> (ASZ, Behältersammlung, alle BAV Leistungen, ...)</li> <li>• <b>ABB</b> (Sperrabfall, Bauschutt, Baurestabf., Eternit,)</li> <li>• <b>Kompostierung Grün- und Strauchschnitt</b></li> <li>• <b>Gemeindeverwaltung/Bauhof</b></li> <li>• <b>Förderung Windelgutscheine</b></li> <li>• <b>Illegale Entsorgung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>RA-Verbrennung</b> (+Transport von Umladestation in die Verbrennungsanlage)</li> <li>• <b>RA-Sammlung</b> (Sammlung im Gemeindegebiet und Transport zur Umladestation)</li> <li>• <b>Biosack-Kosten</b> (Sammlung und Verwertung)</li> </ul>

Abbildung 7: Darstellung Gebührenbestandteile – eigene Darstellung

Besonders die derzeitigen **Sonderfälle** sind zu hinterfragen. Diese wurden in Bezug auf ihre Sinnhaftigkeit und Relevanz im Arbeitskreis und Vorstand besprochen. Diese sind:

- Erdaushubdeponien: keine gesetzlich Abfallwirtschaft zugewiesene Aufgaben, daher müssen Gemeinde-Deponien kostendeckend geführt werden,
- Bauschuttzwischenlager (Esternberg): Anreiz zur Schließung von Seiten der Gemeinde Esternberg, wenn bezirksweite Einigung erfolgt,
- Ertrag aus Verpachtung/Vermietung (Gebäudevermietungen der Gemeinde für ASZ),
- Entleerung der Abfallbehälter auf Radwegen: sind keine Abfallagenden, sondern Gemeindesache,
- Erträge/Aufwände aus Restabfalltonnen-Verkauf: als interner Erlös/Aufwand zu verbuchen - die Dienstleistung des Verkaufs sollte weiterhin durch die Gemeinden angeboten werden,
- Alteisensammlung: Eventuelle Alteisensammlungen können weiterhin durch Gemeinden organisiert werden, sollten aber auslaufen, da die Alteisensammlung im ASZ stattfinden sollen; etwaige Erlöse durch Alteisensammlungen der Gemeinden sollen in den Gemeinden verbleiben können ,
- Überschüsse und Abgänge sollen durch das zukünftige Kostendeckungsprinzip der bezirksweiten Gebühr nicht entstehen.

Im Arbeitskreis wurde sich darauf geeinigt, dass Material aus illegalen Entsorgungen durch den BAV finanziert werden soll, wie z.B. Reifen. Der Beitrag der Windelgutscheine wird durch den BAV erhöht, was ein Auslaufen der Windelgutscheine bei Gemeinden initiiert. Der Verwaltungsaufwand (+Bauhofkosten) soll mit fünf Prozent des Umsatzes abgegolten werden. 2012 belief sich dieser, laut Meldung der Gemeinden, im Bezirksschnitt auf etwa vier Prozent der Gesamtkosten, welche jedoch unterschiedlich hoch in den Gemeinden waren.

Auf Basis der jährlichen Umsatzdatenabfrage in den Gemeinden durch den BAV können nun tatsächliche Gebühren auf Basis der Zahlen aus 2012/2013 kalkuliert werden. Der dafür verwendete Erhebungsbogen wurde einige Jahre zuvor in einem speziellen Arbeitskreis ausgearbeitet und wird großteils von den

Gemeinden zur Kalkulation verwendet. Darin sind alle relevanten Positionen enthalten, die in die Gebühr einberechnet werden können, wo die Gemeinden selbstständig ihre Zahlen eintragen können und der Jahresumsatz und die Gebühren pro Haushalt auf Grundlage verschiedener Größen der Restabfallbehälter berechnet werden. Werden diese Daten bezirkswweit in eine Berechnung zusammengefügt, können sowohl der gesamte Jahresumsatz als auch die Höhe der Gebühren in den einzelnen Gemeinden erhoben und auf Basis dieser Durchschnittswerte berechnet werden.

Damit ergibt sich auf Grundlage der Datenbasis 2011 über alle Gemeinden im Bezirk Schärding bei Aufteilung der gemeldeten Kosten eine **Grundgebühr** von 45 Euro pro Haushalt pro Jahr, und eine **Mengengebühr** pro 90 L Restabfall mit 3,98 Euro pro Entleerung. Dies ergibt bei einer sechswöchigen Abfuhr eine jährliche Gebühr von 81 Euro, und bei einer dreiwöchigen Abfuhr eine Gebühr von 113 Euro pro Jahr und angeschlossenem Haushalt auf Basis einer 90L – Tonne (siehe Abbildung im Anhang).

In Zukunft soll die Berechnung beim BAV erfolgen, während die Einhebung und Vorschreibung dieser von der Gemeinde administriert wird, wobei Transparenz und Nachvollziehbarkeit an oberster Stelle stehen soll. Damit müssen Kosten bezirkswweit zusammengeführt werden, eine einheitliche Höhe der Gebühr berechnet (Grundgebühr + Mengengebühr auf Basis des aufgestellten Restabfallbehälters – Volumen – und der Abholintervalle des Restabfalls) und diese von den Gemeinden eingehoben werden.

### 3.4 Darstellung SOLL im Überblick

Zusammenfassend kann ein SOLL-Bild gezeichnet werden, das mit Umsetzung der Reform verwirklicht werden soll. Dabei sind die Schlagwörter „Standardleistungspaket“ und „einheitliche Gebühren“ als Zusammenfassung der Ziele zu verstehen.

Es soll mit der Reform die **Restabfallabfuhr** vereinheitlicht werden. Dies betrifft v.a. die Abfuhrintervalle und Behältergrößen. Mit der sechswöchigen Abfuhr kann die Trennmoral der BürgerInnen hoch gehalten werden und die dreiwöchige Abfuhr als Alternative zur zwei- und vierwöchigen Abfuhr angeboten werden. Mit Vereinheitlichung der Abfuhrintervalle kann die Tourenoptimierung und der Kostenausgleich ermöglicht werden.

Die Kosten der **Biosammlung** sollen in die Abfallgebühren einkalkuliert werden und damit automatisch in Anspruch genommen werden. Somit könnten die Anschlussgrade und auch die Mengen der Bioabfallsammlung erhöht werden, da das Angebot „Biosack“ mit wöchentlicher Sammlung nun zum Standardleistungspaket gehört und als Leistungsverbesserung in die Gebühren hineinkalkuliert wird. Bioabfälle sollten somit möglichst aus dem Restabfall „verschwinden“.

Im Bereich des **Grün- und Strauchschnitts** sollen unbegrenzte Freimengen gewährt werden, was ebenfalls zum Standardleistungspaket, das durch die Gebühren abgedeckt ist, gehören soll.

Die **Gebühren** sind für alle BürgerInnen im Bezirksomgebiet einheitlich und basieren auf einer Grund- und Mengengebühr (auf Basis des gewählten Restabfallabfuhrintervalls und Volumen des Restabfallbehälters). Die BürgerInnen sollen in allen Gemeinden des Bezirkes das gleiche Leistungsangebot erhalten und die gleichen Gebühren dafür bezahlen. Dabei werden Kosten und Erlöse aller abfallwirtschaftlichen Agenden der Gemeinden an den BAV Schärding weitergegeben, zusammengeführt und Gebühren einheitlich kalkuliert werden. Somit kann ein bezirkswweiter Kostenausgleich im Bezirk Schärding stattfinden.

## 3.5 Auswirkungen und Nutzen des Reformprojekts auf die Stakeholder im Bezirk Schärding

Die nun beschriebenen Ziele und Maßnahmen können große Auswirkungen auf verschiedene Stakeholder haben. Dies sind v.a. die BürgerInnen als EndnutzerInnen des Abfallsammlungs- und –verwertungssystem, die Gemeinde als wesentlicher Akteur der Abfallwirtschaft, der BAV als Initiator der Reform etc. Daneben sind Enstorgungsunternehmen in die Reform eingebunden und von Änderungen betroffen.

### 3.5.1 BürgerInnen und Öffentlichkeit

Die Änderungen, die für die BürgerInnen mit der Reform entstehen werden, sind vielseitig. Zum einen können sie weiterhin auf das bewährte und verbesserte System der Abfallwirtschaft mit der Sammlung und Verwertung der Abfälle setzen, zum anderen soll genau dieses System transparenter gestaltet und für alle BürgerInnen im Bezirk vereinheitlicht werden. Dabei sollen einheitliche Leistungen und Gebühren für alle installiert werden und etwaige Abweichungen gering gehalten werden.

Mit dem einheitlichen Leistungspaket soll die Bioabfallsammlung forciert und Mengen gesteigert werden, was der Öffentlichkeit wiederum zugutekommt, da diese Mengen aus dem hinsichtlich Behandlungskosten intensiven Restabfall getrennt werden. Weitere Sammlungen werden vereinheitlicht und leichter zugänglich.

Durch die Übernahme von Tätigkeiten, die vorher die Gemeinden erledigt haben, können Kosten reduziert werden. Jedoch bleiben in Zukunft die Gemeinden und Städte weiterhin erste AnsprechpartnerInnen bezüglich operativer Tätigkeiten (z.B. bei Ausgabe von Behältern oder Sammelsäcken oder auch bei An- /Um- und Abmeldungen und damit auch Einhebung der Gebühren). Im Hintergrund initiiert der BAV Schärding alle Sammlungen und Verbesserungspotenziale, wovon die BürgerInnen profitieren können, da Leistungen professionell und effizient erbracht werden und versucht wird, Kosten zu reduzieren. V.a. durch die Bündelung der Kosten und Leistungen wird ein Kostenausgleich im Bezirk ermöglicht, wo regionale Unterschiede (z.B. sehr ländliche Gebiete) ausgeglichen werden und eine solidarische Finanzierung stattfinden kann. Dabei werden die Gebühren mit dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert und keine Leistungen außerhalb der Abfallwirtschaft in die Gebühren einfließen.

Zusätzlich sollen die Abfall- und Gebührenordnungen in den Gemeinden vereinheitlicht werden, was eine Erleichterung und Transparenz bei Umzügen der EinwohnerInnen schaffen kann.

Des Weiteren sollen auch Gewerbebetriebe und andere Einrichtungen neben den Haushalten von der kommunalen Abfallwirtschaft erfasst werden. Durch eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit kann die kommunale Abfallwirtschaft attraktiver auftreten. Dadurch kann die Grundlast auf alle verteilt werden, was wiederum eine Kosteneinsparung bewirken kann.

Einzige größere Auswirkungen für die BürgerInnen wird die Umstellung der Intervalle in Gemeinden sein, da dadurch Änderungen der Restabfallsammlung entstehen (Intervalle und Anpassung Behältergröße). Dies muss entsprechend kommuniziert und abgewickelt werden. Jedoch sind ökologische Vorteile durch eine Verringerung der Intervalle und Routenoptimierung zu sehen, die der Umwelt und Öffentlichkeit wieder zugutekommt.

Auch die Abfallgebühren werden sich geringfügig verändern, da eine andere Berechnungsbasis angewandt wird. Derzeit werden die Gebühren autonom von Gemeinden gestaltet, was bedeutet, dass die Bestandteile evtl. unterschiedlich gewichtet wurden (z.B. niedrige Grundgebühr und hohe Mengengebühr) oder andere Erlöse (z.B. durch ASZ-Mieten) die Gebühren generell niedrig hielten. Dies wird sich in Zukunft ändern, da das Kostendeckungsprinzip angewandt wird und die Grund- und Mengengebühr auf Basis einer klaren Zuordnung der Kosten und Erlöse erfolgt.

### **3.5.2 Gemeinde**

Wesentliches Ziel des Detailkonzeptes stellt die Aufgabenverlagerung der Gemeindetätigkeiten der Abfallwirtschaft zum BAV dar. Dabei sollen Aufgaben wie die Vertragsverhandlungen mit den Abfuhrunternehmen, die Optimierung der Sammlungen, Gebührenberechnungen, etc. zum BAV verlagert werden, so dass nur mehr operative Tätigkeiten in den Gemeinden zu tätigen sind, z.B. Ausgabe von Behältern und Säcken zur Sammlung, meldetechnische Vorgänge und Gebühreneinhebung. Die dabei frei werdenden Ressourcen im Verwaltungsbereich sollen dann für andere wichtige administrative Tätigkeiten aufgewandt und nicht abgebaut werden. Dies wurde auch in einer Aussendung an die Gemeinden durch Gemeindebundpräsident LAbg. Johann Hingsamer explizit dargestellt und ausgedrückt.

Auch jetzt werden schon Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung dem BAV freiwillig übertragen, z.B. im Bereich der Biosammlung. Der BAV Schärding hat auch in den letzten Jahren seiner Arbeit immer wieder versucht, notwendige abfallwirtschaftliche Tätigkeiten der Gemeinden effizienter zu gestalten, indem Erleichterungen wie z.B. Modelle zur Kalkulation zur Verfügung gestellt wurden oder Formulare vorbereitet wurden. Nun soll eine weitere Aufgabenverlagerung forciert werden.

Der kritische Punkt der Reform ist v.a. Autonomie zu verlieren, wenn z.B. Gebühren zentral beim BAV Schärding errechnet werden. Jedoch stellt gerade diese Tätigkeit einen enormen Aufwand in der Verwaltung dar, der jedes Jahr anfällt und aufs Neue Herausforderungen mit sich bringt. Es fällt zudem die Erstellung von Abfall- und Gebührenordnungen weg und auch Diskussionen im Gemeinderat im Zuge der Gebührensatzung werden vermieden. Mitsprache wird damit nur mehr indirekt über den Vorstand, Verbandsversammlung des BAV und Arbeitskreise ermöglicht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Aufgabenübertragung der Gemeinden an den BAV Aufwand in den Gemeindeadministrativen wegfällt, jedoch ein gewisser operativer Tätigkeitsaufwand verbleibt. Freiwerdende Ressourcen sollen, was auch gewünscht und forciert wird, für andere Tätigkeiten aufgewandt werden. Als kritischer Umsetzungspunkt gilt auf jeden Fall der Wegfall der Autonomie in der Gebührengestaltung und anderen Aufgaben. Klar zu sehen ist, dass die Verlagerung an ExpertInnen geschieht und dies Einsparungspotenziale und mehr Effizienz bringen kann, was in der Verwaltungsreform explizit gefordert wird.

### **3.5.3 BAV**

Der BAV Schärding übernimmt in der Koordination zwischen Gemeinden, LAVU, Land und Unternehmen zeitintensive Tätigkeiten. Zum einen würden mit der Aufgabenverlagerungen koordinierende Tätigkeiten zwischen Gemeinden und BAV, z.B. regelmäßige Abfragen in den Gemeinden zu den verschiedensten Themen

der Abfallwirtschaft, eingespart werden. Zum anderen würden sich jedoch Aufgaben und Tätigkeiten mit der Aufgabenverlagerung erhöhen, da z.B. Kosten zusammenzuführen, bezirkswest Gebühren zu kalkulieren und Sammlungen zu koordinieren sind. Jedoch sind die BAV-MitarbeiterInnen die ExpertInnen der Abfallwirtschaft, da sich die MitarbeiterInnen des BAV das ganze Jahr mit Agenden der Abfallwirtschaft beschäftigen und somit die Besonderheiten und kritischen Punkte der Tätigkeiten kennen. Mit der Aufgabenbündelung kann Potenzial erkannt werden, die Abfallwirtschaft professionell weiterzuentwickeln und eine straffe Organisation und Verwaltung zu garantieren.

Durch die vorzeitige freiwillige Umsetzung der Reform können freiere Gestaltungsmöglichkeiten für den BAV generiert werden. Zusätzlich wird die Verbandsstruktur durch „Hineinholen“ der Gemeinden und Stadt bei der Gestaltung der Reform gestärkt. Die Reform wird vom Land Oberösterreich finanziell gefördert, was den finanziellen Aufwand bei der Konzeption und Umsetzung des Projekts schmälert.

Zusammengefasst soll die Gesamtleistung durch die effizientere, da zentrale Organisation und Verwaltung verbessert werden und damit Kosten eingespart werden.

### **3.5.4 Entsorgungsunternehmen**

Der Vorteil für die Unternehmen der regionalen Abfallwirtschaft durch die Reform kann darin gesehen werden, dass der BAV als großer bzw. alleiniger Ansprechpartner in Verhandlungen, Problemen, etc. auftritt und somit eine Erleichterung in der Koordination und Kommunikation zu sehen ist. Durch Gespräche zwischen BAV und Unternehmen sollen Optimierungsmaßnahmen identifiziert und bearbeitet werden, was wiederum den BürgerInnen zugutekommen soll.

Jedoch sind mit den Änderungen des Intervalls v.a. für die Restabfall-Abfuhrunternehmen ökonomische Auswirkungen verbunden, da sie weniger Fahrten für die Abfuhr des Restabfalls aufbringen müssen.

Auch für die Kompostierer sind vermutlich Veränderungen zu spüren, da mit der automatischen Einberechnung des Biosacks in die Gebühr die Mengen vermutlich steigen werden. Dies wird sich in der Auslastung der Anlage widerspiegeln oder auch beim vermehrten Personaleinsatz in der Sammlung. Auch im Bereich des Grün- und Strauchschnitts sind bei Freigabe der Mengen Mengensteigerungen zu erwarten. Es wird auf Basis der Erfahrungswerte des BAV Gmundens bei absoluter Mengenfreigabe eine Steigerung von 33 Prozent erwartet. Damit müssen die Kapazitäten einiger Kompostierer analysiert werden. Zusätzlich sind die Öffnungs- und Annahmezeiten der Kompostierer und ihre Erreichbarkeit zu hinterfragen und evtl. zu erweitern.

## **3.6 Kritische Aspekte in der Umsetzung**

Durch den Umfang dieser Reform und der Einbindung vieler Stakeholder wird klar, dass es einige kritische Punkte zu beachten gibt, die in verschiedenen Feldern liegen.

- Restabfall

Im Bereich der Organisation der Restabfallabfuhr sind wesentliche kritische Punkte der Umsetzung, dass die Vereinheitlichung der Intervalle für das Restabfallaufkommen nicht ausreichend ist und auch Änderungsbedarf der Behälter nach Anpassung der Intervalle besteht. Auch die Akzeptanz der Intervalle durch die BürgerInnen ist als kritisch zu bewerten.

Dabei sind besonders Detailfragen zu klären, z.B. Fragen über saisonale Mengenschwankungen, An- und Ummeldungen der Intervalle, etc. Auch für das Problem der Restabfallsäcke, die beim größten Abfuhrunternehmen im Bezirk Mehraufwand bedeuten, müssen Lösungen gefunden werden. Hier ist die Koordination zwischen allen Beteiligten als kritisch und schwierig zu bewerten.

- Biosammlung / Grün- und Strauchschnitt

Im Bereich der Biosammlung mit Biosack wird eine automatische Einberechnung in die Gebühr präferiert, die die Anschlussgrade und auch die Trennmoral im Bioabfallbereich heben soll. Dabei werden alle Kosten der Biosammlung automatisch in die Gebühr einberechnet, auch wenn von einigen Haushalten der Biosack nicht in Anspruch genommen wird.

Im Grün- und Strauchschnitt werden unbegrenzte Freimengen gewährt, wobei zu beachten sein wird, dass Mengensteigerungen zu erwarten sind. Diese Kosten werden der Grundgebühr zugerechnet, was bedeutet, dass auch BürgerInnen, die keinen Grün- und Strauchschnitt haben dies mitfinanzieren. Problematisch ist auch der zukünftige Umgang mit Gewerbemengen, z.B. von Gartengestaltern. Hier muss noch eine konkrete Vorgehensweise definiert werden.

- Gebührengestaltung und Aufgabenverlagerung

Wesentlicher Bestandteil der Reform ist eine Aufgabenverlagerung der Gemeinde auf den BAV. Das größte Thema ist dabei die Abgabe der Gebührenberechnung und –gestaltung, die wesentlich politisch beeinflusst ist und einen großen Aufwand in der Gemeindeverwaltung darstellen kann. Dabei werden personelle Ressourcen in den Gemeinden frei und können für andere wichtige Tätigkeiten verwendet werden, wobei jedoch kein Personal abgebaut werden soll. Kritisch ist auch der Aspekt, dass in der jetzigen Gebührengestaltung auf Gemeindeebene Bestandteile in der Gebühr enthalten sind, die noch kritisch zu hinterfragen sind, so genannte Sonderfälle. Außerdem werden in Zukunft Überschüsse und Abgänge durch die Gebühreinehebung für die Gemeinden wegfallen, da Kosten und Erträge beim BAV zusammenlaufen und das Kostendeckungsprinzip Anwendung findet. Das ist Thema politischer Relevanz und Wichtigkeit, denn in einigen Gemeindegremien spielen Einnahmen durch die Abfallgebühren eine nicht unbedeutende Größenordnung im jährlichen Haushalt. Außerdem werden in einige Gemeinden gewisse „Überkalkulationen“ der jetzigen Gebühren durch die Gemeinden vollzogen, um einen finanziellen Spielraum zu haben.

Durch die zentrale Zusammenführung der Kosten und Kalkulation der Abfallgebühren wird ein Kostenausgleich im Bezirk vollzogen. Tendenziell werden periphere Gebiete durch die dichtbesiedelten Gebieten und deren günstigeren Kosten der Abfuhr profitieren. Das Ergebnis sind einheitliche und faire Gebühren für alle BürgerInnen im Bezirk. Dabei muss jedoch erkannt werden, dass Gemeinden mit einem sehr günstigen Abfuhrpreis des Restabfalls keine weiteren finanziellen Optimierungen erwarten können.

Es ist klar, dass die Gemeinden mit der Aufgabenverlagerung Kompetenz in der Abfallwirtschaft verlieren werden. Eine indirekte Mitsprache wird über Gremien des BAV möglich sein. Dies muss den Gemeinden offen kommuniziert und dabei der Nutzen aufgezeigt werden. Operative Aufgaben für die BürgerInnen sollen vor Ort in den Gemeinden bleiben und Hintergrundservices vom BAV erbracht werden. Dabei sollen die operativen Aufgaben der Gemeinden mit einem definierten Prozentsatz abgegolten werden, welcher aber die tatsächlichen Kosten nicht widerspiegeln muss.

### 3.7 Vorgehensweise und Methodik

In diesem Unterkapitel soll die wesentliche Abhandlung des Projekts dargestellt werden. Es wird der Ablauf bzw. die Vorgehensweise im Projekt aufgezeigt und welche Methoden zum Einsatz kommen werden dargestellt.

#### 3.7.1 Projektmanagement

Um das Projekt dementsprechend zu planen, wurden verschiedene Tools des Projektmanagements angewandt.

Zuerst wurden die Stakeholder der Reform, die Projektumwelten, identifiziert. Diese sind in der folgenden Projektumweltanalyse dargestellt. Da es sich bei diesem Thema um ein sehr komplexes mit vielen Interessen und Stakeholdern handelt, sind viele Beteiligte einzubeziehen (siehe Abbildung 8). Die Stakeholder und ihre Meinungsbildung ist wichtig, um Informationen zu erhalten, sie zu informieren und dass die Reform auf breite Akzeptanz stößt. V.a. die Gemeindeebene, die Verwaltung und Politik, sind stark betroffen und eingebunden und entscheiden im Prinzip über Erfolg bzw. Misserfolg der Reform. Dabei sind die Verwaltung, die Umweltausschüsse und Gemeinderäte wesentliche Anspruchsgruppen, die informiert und überzeugt werden müssen.

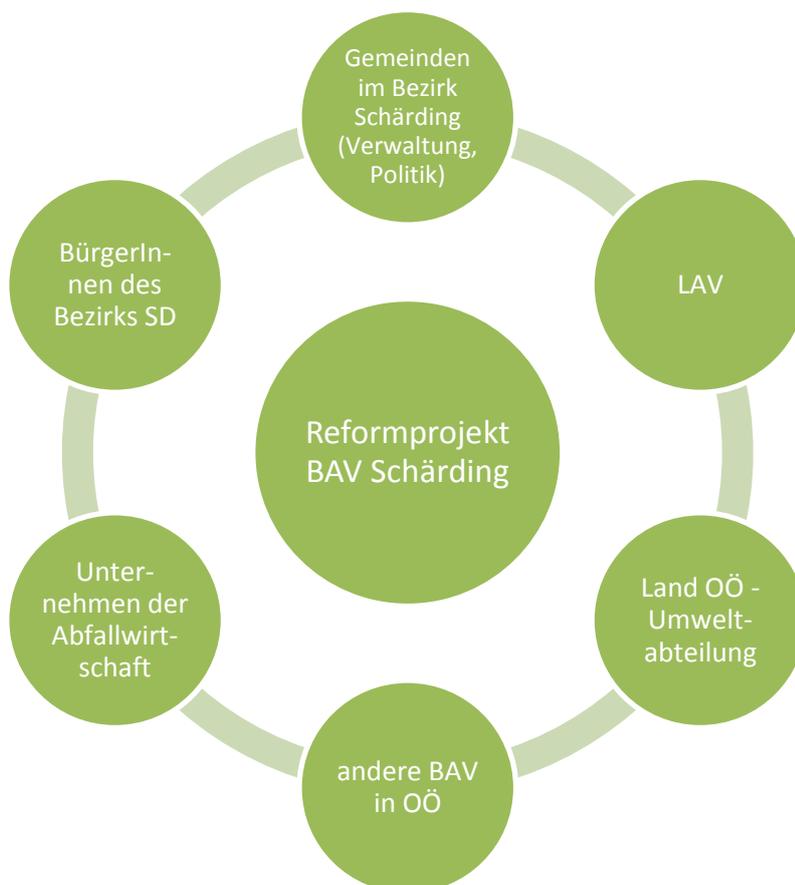


Abbildung 8: Projektumweltanalyse – eigene Darstellung

Der **LAV** stellt die bezirksübergreifende Koordination und bietet auch unmittelbare Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung des Projektes an und hat Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Reformprojekte in den Bezirken, da dadurch die Strukturen der BAV erhalten bleiben sollen.

Das **Land OÖ**, v.a. die Umweltschutzabteilung, will Einsparungspotenziale im Sinne der Verwaltungsreform lukrieren, die den/die LandesbürgerInnen zu Gute kommen sollen.

Die **Unternehmen der Abfallwirtschaft** stellen wichtige Projektumwelten dar, v.a. die Restabfallabfuhrunternehmen und Kompostierer, da sie von den Änderungen durch die Reform betroffen sind und dementsprechend informiert und einbezogen werden sollen.

Zuletzt stellt die Gruppe der **BürgerInnen** im Bezirk Schärding wesentliche Stakeholder dar, denn diese profitieren von einer funktionierenden und effizienten Abfallwirtschaft, um Abfall gerecht entsorgen zu können.

Neben den Projektumwelten ist v.a. der Arbeitskreis eine wichtige Institution, als auch das Kern-Projektteam, das sich aus MitarbeiterInnen des BAV Schärdings zusammensetzt. Zur unterstützenden Mitarbeit und Beratung wird auf die LAV-Projektunterstützung zurückgegriffen.

Neben der Projektumweltanalyse sind noch weitere Projektmanagementtools in diesem Projekt angewandt worden. Wesentlich ist dabei der Projektstrukturplan (PSP), der das Projekt in Teile und Arbeitspakete gliedern soll und somit das Projekt und die Projektarbeit strukturieren soll. Wie in Abbildung 9 zu sehen, gliedert sich das Projekt in Teilbereiche und wird sukzessive abgearbeitet. Dabei wird in verschiedene Phasen gegliedert, die wiederum verschiedene Arbeitspakete beinhalten. Am Ende jeder Phase soll ein Zustand bzw. ein Ziel erreicht werden, das als Meilenstein zu definieren ist.

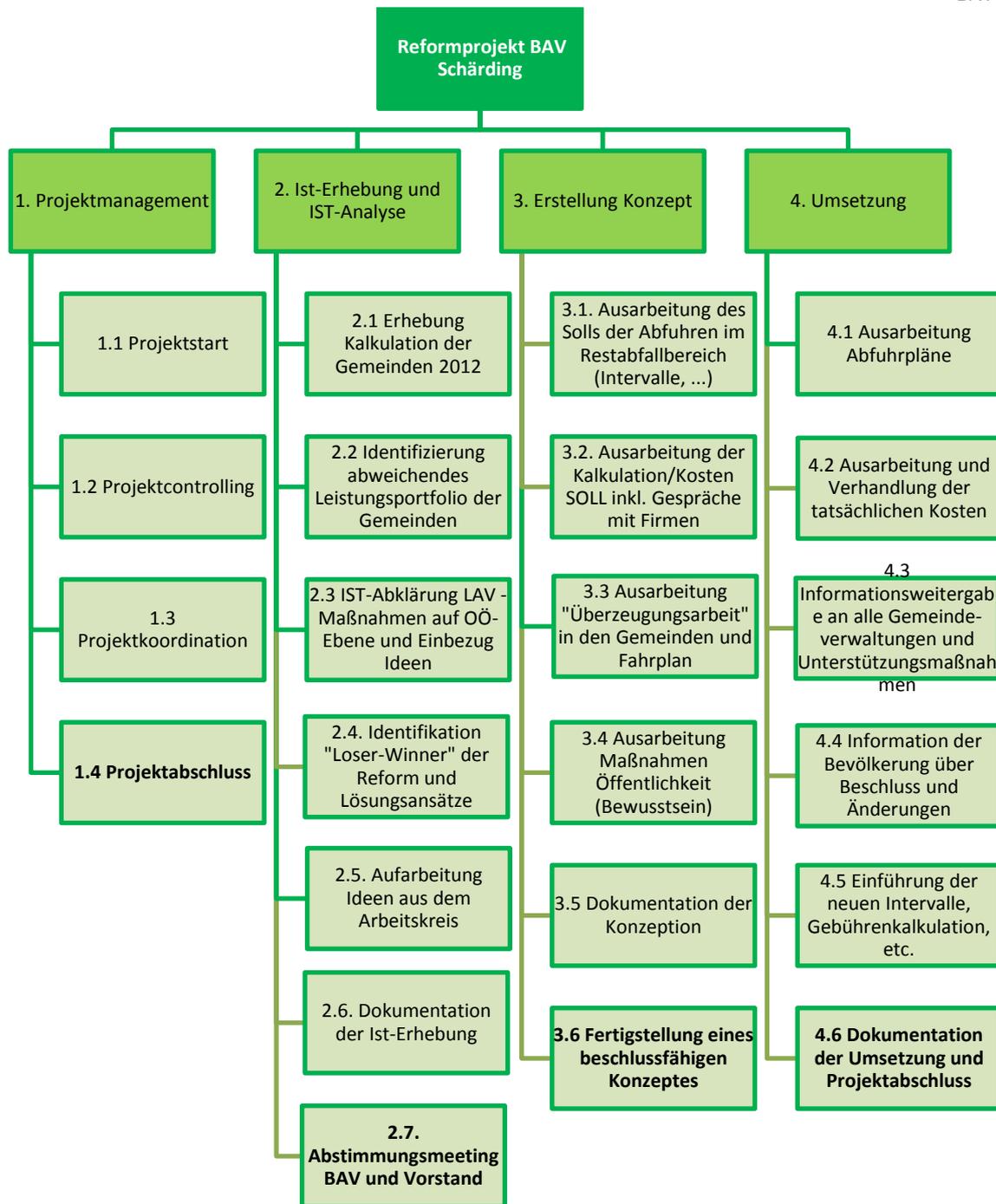


Abbildung 9: Projektstrukturplan – eigene Darstellung

Neben dem Projektstrukturplan, kurz PSP genannt, sind noch weitere methodische Instrumente in der Projektierung sinnvoll. Dabei ist der Projektterminplan sehr gut anwendbar, um die zeitliche Übersicht nicht zu verlieren und Arbeitsschritte und Meilensteine terminlich festzusetzen. Dabei sind für die einzelnen Arbeitsphasen und Arbeitspakete aus dem Projektstrukturplan gewisse Zeiteinheiten zugeordnet und Meilensteine terminlich festgelegt (Vergleich dazu Abbildung 10: Projektterminplan – eigene Darstellung).

Projektterminplan und Meilensteinplan		2013												2014											
AP	Arbeitspaket	AP-Verantwortlicher	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Februar
<b>1</b>	<b>Projektmanagement</b>																								
	Projektstart	Propst/Köstlinger	◆																						
	Projektcontrolling	Propst																							
	Projektkoordination	Propst																							
	Projektabschluss	Propst/Köstlinger																							◆
<b>2</b>	<b>IST Erhebung und Analyse</b>																								
	Erhebung Kalkulation der Gemeinden 2012	Propst																							
	Identifizierung abweichendes Leistungsportfolio der Gemeinden	Propst																							
	IST Abklärung LAV - Maßnahmen auf OÖ Ebene	Propst																							
	Identifikation Loser-Winner der Reform	Propst/Köstlinger																							
	Aufarbeitung Ideen aus dem Arbeitskreis	Propst/Köstlinger																							
	Dokumentation der Ist-Erhebung und Ist-Analyse	Propst																							
	Abstimmungsmeeting BAV und Vorstand	Propst/Köstlinger				◆																			
<b>3</b>	<b>Erstellung Konzept</b>																								
	Ausarbeitung des Solls der Abfahren im RA-Bereich	Propst/Köstlinger																							
	Ausarbeitung der Kalkulation/Kosten SOLL inkl. Gespräche mit Firmen	Propst/Köstlinger																							
	Ausarbeitung "Überzeugungsarbeit" in den Gemeinden und Fahrplan	Propst/Köstlinger																							
	Ausarbeitung Maßnahmen Öffentlichkeit (Bewusstsein)	Propst																							
	Dokumentation der Konzeption	Propst																							
	Fertigstellung eines beschlussfähigen Konzeptes - Beschluss Gemeinden	Propst/Köstlinger																							
<b>4</b>	<b>Umsetzung</b>																								
	Ausarbeitung Abfahrpläne	Köstlinger etc.																							
	Ausarbeitung und Verhandlung der tatsächlichen Kosten	Köstlinger etc.																							
	Informationsweitergabe an alle Gemeinde-verwaltungen und Unterstützungsmaßn	Köstlinger etc.																							
	Information der Bevölkerung über Beschluss und Änderungen	Köstlinger etc.																							
	Einführung der neuen Intervalle, Gebührenkalkulation, etc	Köstlinger etc.																							
	Dokumentation der Umsetzung und Projektabschluss	Köstlinger etc.																							◆

Abbildung 10: Projektterminplan – eigene Darstellung<sup>9</sup>

Diese Projektmanagementtools sollen helfen das Projekt zu gliedern und dabei handhabbare Aufgaben zu generieren.

Dabei sind Änderungen in der Projektstruktur als auch terminliche Veränderungen zu berücksichtigen, jedoch soll eine grobe Anlehnung und Einhaltung der Termine stattfinden.

Im Folgenden soll die konkrete Vorgehensweise und verwendete Methodik kurz dargestellt werden.

<sup>9</sup> Stand: Oktober 2013

### 3.7.2 Konkrete Vorgehensweise

Auf Basis der abgeleiteten Verbesserungspotenziale (auf Basis des SOLL-Leistungsportfolios) wurden die erhobenen Handlungsfelder weiter ausgearbeitet und Maßnahmen für die Umsetzung überlegt und konzipiert. Die Vorgehensweise ist in Abbildung 11 zu sehen.



Abbildung 11: Projektablauf mit Einbezug der Stakeholder – eigene Darstellung

Die methodische Vorgehensweise gliedert sich in mehrere Phasen, in denen verschiedene Personengruppen eingebunden sind.

Nach Festlegung der Ziele, Handlungsfelder und konkreten Vorgehensweise im Kreise des BAV begann die Arbeit im **Arbeitskreis**. Der Arbeitskreis besteht aus MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung (Sachbearbeiterebene sowie auch Leitungsebene) und Angehörige der regionalen Politik wie BürgermeisterInnen, Personen aus den kommunalen Umweltausschüssen sowie anderen engagierten und interessierten Personen aus dem kommunalen Umfeld, mit Unterstützung durch Mitglieder aus Vorstand und Verbandsversammlung des BAV und MitarbeiterInnen wie Verbandssekretär und Projektassistenz. Diese debattierten über die Maßnahmen in den Handlungsfeldern, die Ausgestaltung der Leistungen und Gebühren und entwickelten konkrete Empfehlungen für die Umsetzung. Es wurden während der Konzeptionsphase des Projekts zwei ausführliche Arbeitskreissitzungen abgehalten, in denen sich die VertreterInnen aus den Gemeinden im Arbeitskreis einbringen und kritische Punkte aufwerfen konnten. Im Arbeitskreis wurde auf eine offene konstruktive Gesprächskultur geachtet und eine ganzheitliche Sicht des Themas forciert. Der Arbeitskreis soll dabei erste Ideen und Meinungen kundtun, die für die weitere Arbeit vor Ort in den Gemeinden nicht nur inhaltliche Ergebnisse bringen, sondern auch sensibilisierend wirken und die betroffenen Personen ins Boot holen sollen.

Am Ende der zweiten Arbeitskreissitzung wurden Einigungen in den Handlungsfeldern erzielt, die als weitere Empfehlungen an den **BAV-Vorstand** gerichtet wurden, der dann die tatsächlichen Inhaltspunkte der Reform beschloss. Zusätzlich wurden Best-Practice Beispiele und Erfahrungswerte aus anderen BAV zu Rate gezogen, Gespräche mit Stakeholdern etc. geführt.

Nach Abstimmung im Vorstand müssen die **Gemeinden** über die Umsetzung der Reform in ihrer Gemeinde entscheiden. Dies soll durch Gespräche mit dem BAV unterstützt werden, um die Entscheidungsträger in den Gemeinden dementsprechend zu informieren und von der Notwendigkeit der Reform zu überzeugen.

Dies gliedert sich in einen Grundsatzbeschluss, der die grundsätzliche Teilnahme der Gemeinde festhalten soll und in Detailbeschlüsse, wo dann konkrete Maßnahmen beschlossen werden (z.B. Aufgabenverlagerungen). Es sollen Informationen ausgegeben werden, mit welchen Veränderungen und Nutzen in der Reform zu rechnen ist. Dabei soll bewusst in die Gemeinderäte und Umweltausschüsse zur Diskussion gegangen werden, als auch Gespräche mit Verwaltungspersonal und BürgermeisterInnen geführt werden. Dies ist ein großer und wichtiger Punkt der Umsetzung. Des Weiteren muss die **Bevölkerung informiert** werden und dabei Nutzen und Vorteile für diese Gruppe aufgezeigt werden.

Während dem gesamten Projekt wird parallel dazu informiert, koordiniert und kommuniziert und die Stakeholder mit eingebunden. Dabei wird auch die Dokumentation des Projektfortschritts erstellt und diese kommuniziert.

Das Ende des Projekts ist mit der Umsetzung der Reforminhalte (teilweise oder gesamt) zu setzen.

## 4 Umsetzungsplanung

In der Umsetzungsplanung soll nun aufbauend auf dem IST-Stand, Zielen, abgeleiteten Handlungsfeldern, kritischen Punkten und Auswirkungen detaillierte Maßnahmen konzipiert werden. Die Umsetzung erfordert Maßnahmen in vielen Bereichen. Einerseits in den einzelnen Handlungsfeldern und deren Organisation, andererseits als Supportmaßnahmen die Überzeugungsarbeit der Stakeholder wie Gemeinden, Politik, BürgerInnen, Unternehmen, ...

### 4.1 Handlungsfelder

Die Handlungsfelder und die detaillierte Umsetzungsplanung gliedern sich in die verschiedenen Teilbereiche, die schon vorher festgelegt wurden und sich durch das Konzept ziehen.

#### 4.1.1 Restabfall

Durch die Vereinheitlichung der Restabfallabfuhr sind mehrere Teilaspekte mitzubedenken:

- Intervalle
- Größe der Behälter
- Festlegung von Kerngebieten für die dreiwöchige Abfuhr
- Gespräche mit Unternehmen: Tourenoptimierung / Intervalle / Preisgestaltung
- Information der Bevölkerung: v. a. Änderung der Intervalle
- Administration: An- und Ummeldungen der Intervalle, etc.

Im Zuge der Arbeitskreissitzungen und Vorstandssitzungen wurde beschlossen, eine **drei- und sechswöchige Restabfallabfuhr** anzubieten, wo auch eine bessere Akzeptanz durch die Bevölkerung vermutet wird. Diese Intervalländerungen, die in manchen Gemeinden nun stattfinden, müssen entsprechend kommuniziert und umgesetzt werden.

Eine weitere Aufgabe ist die Anpassung der Behälter, die jedoch sehr restriktiv gehandhabt werden sollte. Dabei sollen die 90 L und 120 L Behälter forciert werden; bestehende Behältergrößen, die im Privateigentum der BürgerInnen stehen, sollen akzeptiert werden, damit sich diese keine neuen Behälter anschaffen müssen. In Zukunft sollen nur mehr die **Normgrößen 90 / 120 / 1100 L** forciert werden. Es soll auf eine große Vielfalt der Behälter verzichtet werden, um die Abwicklung (auch in der Beschaffung, Kalkulation, etc.) einfacher gestalten zu können.

Um unterjähriges Mehraufkommen (z.B. Asche im Winter) gerecht zu werden, können anstatt von Restabfallsäcken **zusätzliche Tonnen** ausgegeben werden. Besonders bei Pflegefällen und Babywindeln sollen Zusatztonnen in Anspruch genommen werden können. Die derzeit ausgegebenen Restabfallsäcke sollen reduziert werden, da diese einen Mehraufwand für die Abfuhrunternehmen bedeuten (Abholung durch Seitenlader). (Leih)-Tonnen sind die bessere Option für eine optimale Abfuhr, die vom ASZ oder von der Gemeinde leihweise in Anspruch genommen werden könnten oder

eine zusätzliche Tonne gekauft werden. Dies kann in den Gemeinden unterschiedlich gestaltet sein und orientiert sich vermutlich an der Menge und Inanspruchnahme von zusätzlichen Tonnen. Auch ein Tausch zu einer größeren Tonne könnte angedacht werden. Dies ist jedoch als eher aufwändig zu sehen, besonders in größeren Gemeinden, und wird darum vom Arbeitskreis, v.a. der Verwaltung, abgelehnt. Der BAV ist bemüht, eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden und dabei Behälter kostenfrei auszutauschen. Dies muss einer fallweisen Überprüfung unterzogen werden.

Um tatsächlich ökonomische und ökologische Vorteile generieren zu können, müssen **Kerngebiete für die dreiwöchige Abfuhr** definiert werden. Dies soll in Zusammenarbeit der Gemeinden, Unternehmen und auch BAV geschehen, um sinnvolle Lösungen erarbeiten zu können und damit nicht wiederum gesamte Gemeindegebiete abgefahren werden, auch im Sinne der Kostenoptimierung und Sinnhaftigkeit.

Zusätzlich müssen im Bereich der Restabfallabfuhr **Gespräche mit den Abfuhrunternehmen** geführt werden, um **Kosteneinsparungen** in der Abfuhr zu verhandeln. Dabei sind Tourenoptimierungen und Logistik ein wesentliches Thema. Durch die gemeindeübergreifende und intervalleinheitliche Abfuhr können Touren optimiert und somit Kosten reduziert werden. Dabei sollen die Unternehmen **neue Touren und Abfuhrpläne** erstellen und dabei die Kosteneffizienz weiter vorantreiben. Der BAV wird bei der Routenausarbeitung seine Expertise einfließen lassen und dabei die Unternehmen unterstützen Einsparungen erzielen zu können.

Wesentlich ist auch die weitere Vorgehensweise in der **Gestaltung der Verträge**. Es muss noch geklärt werden, wie Verträge und wie lang die Verträge zwischen den Unternehmen und Gemeinden weiterlaufen sollen und wer diese in Zukunft abschließen soll. Möglich wäre eine Ausverhandlung auf zentraler Ebene, dem BAV, und Abschluss durch die Gemeinden. Dabei muss auch auf die Regionalität, Verbundenheit der Gemeinden mit den Unternehmen und auf bewährte Kooperationen geachtet werden. Eine zentrale Rolle kommt dem BAV dahingehend zu, dass Verhandlung, Koordination und Erschließung weiterer Kostenoptimierungspotenziale und Verbesserungen durch den BAV erfolgen könnten.

Es muss überlegt werden, welche **Aufgaben die Gemeindeverwaltungen** derzeit und zukünftig im Zusammenhang mit der Restabfallabfuhr erbringen sollen. Dies wurde im Arbeitskreis und anderen Gesprächen diskutiert. Operative Leistungen im Bereich des Restabfalls für den/die BürgerIn vor Ort, z.B. die An- und Ummeldungen der Intervalle, die auch unterjährig in vielen Gemeinden möglich sind, sollen von den Gemeinden weiterhin zu tätigen sein. Die Gemeinden bleiben die wesentlichen Ansprechpartner in allen Abfallagenden für die BürgerInnen.

Zusammengefasst muss folgendes für eine erfolgreiche Umsetzung geschehen:

- Information und Koordination über Intervalländerung und Behälteranpassung (v.a. Öffentlichkeit),

- Steuerung und Vermeidung von Restabfallsäcken – Forcierung von Leihtonnen oder zusätzlichem Tonnenkauf,
- Definition von Kerngebieten mit BAV, Gemeinden und Abfuhrunternehmen für die dreiwöchige Restabfallabfuhr,
- Gespräche, verbindliche Verhandlungen und Kalkulationen mit den Abfuhrunternehmen, um Touren zu optimieren und Kosteneinsparungen zu erzielen,
- Übernahme oder Eintritt in die Restabfallsammelverträge der Gemeinden und Unternehmen,
- Kosten der Restabfallsammlung beim BAV zentralisieren,
- Aufgaben der Gemeindeverwaltung definitiv klären z.B. Services vor Ort für BürgerInnen.

#### 4.1.2 Bioabfall

Im Bereich des Bioabfalls, in der Biosacksammlung, ist die Sammlung schon gemeindeübergreifend einwöchig gestaltet, was weitere Optimierungspotenziale in der Tourengestaltung minimiert.

Jedoch soll eine **Steigerung der Anschlussgrade der Haushalte** erreicht werden, in dem durch eine gezielte Gebührengestaltung und automatischer Einberechnung des Biosacks Haushalte sozusagen den Biosack in ihrem Standardleistungspaket haben. Die Öffentlichkeit und die Haushalte müssen aktiv über die Vorteile der Biosacksammlung informiert werden, wie z.B. Bereitstellung von Bioabfall zur Kompostierung und weiteren Verwendung als Komposterde, Verringerung des Restabfalls und damit Kosteneinsparung im gemeinschaftlichen Sinn, geringere Geruchsentwicklung des Restabfalls, etc. Es können Informationen per Aussendung, Gemeindezeitungen, BAV Inform etc. angedacht werden. Dabei wird der BAV entsprechende Vorlagen bereitstellen, die in Gemeindezeitungen, etc. verwendet werden können und auch selbst Informationskampagnen herausgeben.

Zusätzlich müssen **Kompostierer über die vermutliche Mengensteigerung** an Biosackmaterial und Grün- und Strauchschnitt informiert werden, um ihre Kapazitäten zu evaluieren und ggf. anzupassen. V.a. in der Region Sauwald scheint die Kapazität erschöpft zu sein, wo weiterführende Maßnahmen notwendig werden. Mit einer stärkeren Nutzung der Bioabfallsammlung wird eine von der Dauer her längere Sammlung in den Gemeinden angenommen, die Personalressourcen und Geräte bindet.

Die **Gemeinde soll wesentliche Ausgabestelle** der Biosäcke bleiben, wobei zwei Bündel an Biosäcken als Erstaussgabe an die Haushalte definiert sind und grundsätzlich drei bis vier Bündel kostenfrei pro Jahr in Anspruch genommen werden können. Diese Kosten sind in der Gebühr einberechnet. Die **Erstaussgabe der Säcke** könnte auch ausgelagert werden, z.B. so wie die Gelbe Sack-Verteilung durch Post oder aktive Personen, z.B. PensionistInnen.

Zusätzlich sind die **bestehenden Verträge zwischen Gemeinden und Kompostierern** zu analysieren und zu beurteilen, ob diese auch vom BAV übernommen werden sollen. Die gesamten Aufgaben der Biosammlung übernimmt der BAV schon seit 1997.

Zusammengefasst ist auf jeden Fall wichtig, dass die Transparenz der Gebühren dargestellt wird und auch die Einberechnung der Bioanschlussgebühr entsprechend kommuniziert wird, um die

BürgerInnen zur vermehrten Nutzung zu animieren. Dadurch entstehen auch weitere Kosten in der Bioabfallsammlung und erfordert eine weitere Kostenoptimierung, z.B. durch die Einführung von Staffelpreisen oder entsprechende Vermarktung der Komposterde aus der Biosacksammlung.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Notwendigkeiten und Maßnahmen im Bereich Bioabfall:

- Steigerung der Anschlussgrade der Bioabfallsammlung durch Information der automatischen Einberechnung und Aufzeigen der Vorteile für die BürgerInnen,
- Information und Koordination der Kompostierer und Evaluierung der Kapazitäten,
- Information der Verwaltung über Ausgabe,
- Bei Bedarf: Organisation der Sackerstausgabe durch Post oder Privatpersonen,
- Analyse der bestehenden Verträge zwischen Gemeinden und Kompostierern,
- Kostenoptimierung durch Verhandlungen.

### 4.1.3 Grünschnitt und Strauchschnitt

Im Bereich des Grün- und Strauchschnittes wird intendiert, **unbegrenzte Freimengen** für alle BürgerInnen im Bezirk als Teil des Standardleistungspakets zu gewähren. Die Kosten, die durch die Freimengen des Grün- und Strauchschnitts verursacht werden, werden in Zukunft in die Grundgebühr eingerechnet und somit auf alle Haushalte verteilt.

**V.a. die Nachverrechnung von Übermengen** privater Haushalte wird somit in Zukunft in den Gemeinden wegfallen. Es besteht zudem das Problem, wie gewerbliche Mengen, z.B. von Gartengestaltern abgerechnet werden. Dies soll Gegenstand von Besprechungen zwischen Gemeinden, BAV und Kompostierern im Vorfeld sein. Davon sind jedoch nicht Unternehmen betroffen, die durch die Anschlussgebühren im kommunalen Abfallwirtschaftssystem teilnehmen und z.B. Mengen von Rasenflächen oder Gartengestaltung von betrieblichen Flächen anliefern.

Über die neu gesetzten Freimengen müssen auch **Kompostierer** entsprechend informiert werden. Dabei besteht weiterhin Aufzeichnungspflicht der Mengen, die die Kompostierer entsprechend organisieren müssen. Zusätzlich muss noch abgestimmt werden, wie die **Mengen bewältigbar** werden und evtl. auch Anpassungen der Anlagen initiiert werden müssen. Des Weiteren sollen **Öffnungs- und Annahmezeiten der Kompostierer** betrachtet und evtl. angepasst werden sollen. Dabei wird bei einem Kompostierer schon jetzt Handlungsbedarf gesehen Öffnungszeiten auszuweiten. Dies soll mit Gesprächen durch Gemeindeverwaltung, -politik, Kompostierer und BAV gemeinsam evaluiert und gelöst werden.

Zusätzlich soll, auf Wunsch einzelner BürgerInnen, die Möglichkeit geschaffen werden **mehrere Kompostierer anzufahren**. Dabei muss erhoben werden, für welche Gebiete in welchen Gemeinden dies sinnvoll ist. Z.B. wird in einer großen Gemeinde Bedarf gesehen zwei verschiedene Kompostierer anzufahren, da sich der Weg damit verkürzt. Dies bedarf einer eingehenden Betrachtung (Gemeinden, BAV und Kompostierer).

Die Bevölkerung muss über **Freimengen, Öffnungs- und Annahmezeiten** der Kompostierer und die Einberechnung der Mengen in die Gebühren **informiert** werden. Wesentlich bleibt die Aufzeichnungspflicht der Mengen, auch wenn diese unbegrenzt sein sollen.

Derzeit sind im Bereich des Grünschnitts- und Strauchschnitts **die Verträge ausschließlich zwischen Gemeinden und Kompostierern** abgeschlossen worden. Der BAV ist nur koordinierend tätig. Es gilt abzuklären ob und wie der BAV in diese Verträge eintritt.

Zusammengefasst ergeben sich folgende notwendige Aufgaben, die zu erledigen sind:

- Definition von Freimengen und Implementierung dieser (Einrechnung der Kosten in die Grundgebühr),
- Evaluierung von Öffnungs-, Annahmezeiten der Kompostierer und Zuständigkeiten zu welchem Gemeindegebiet,
- Information der Gemeindeverwaltungen über nicht mehr notwendige Nachverrechnungen und Information über Ablauf, örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten der Kompostierer etc.,
- Information der BürgerInnen über Freimengen, örtliche Zuständigkeiten der Kompostierer, Anlieferung und Öffnungszeiten, Aufzeichnungspflicht und Einberechnung in die Grundgebühr,
- Analyse der Verträge und Prüfung wegen Übernahme,
- Klärung Umgang mit Gewerbemengen z.B. von Gartengestaltern.

#### **4.1.4 Gebühren**

Werden die Maßnahmen in den Bereichen Restabfall, Bioabfall und Grün- und Strauchschnitt verwirklicht, können die BürgerInnen auf ein einheitliches Standardleistungsangebot im Bezirk zugreifen. Ein weiterer Schritt ist die einheitliche Höhe der Gebühren im Bezirk.

Die Kalkulation und Einhebung der Gebühren obliegt derzeit den Gemeinden und wird als deren Kernaufgabe gesehen. Die Vereinheitlichung der Gebühren stellt einen sehr wichtigen Teil des Reformprojekts dar und hier müssen zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Überzeugungsarbeit gesetzt werden.

Dabei sollen die **Wichtigkeit und Relevanz einer einheitlichen Gestaltung** aufgezeigt und die wesentlichen Bestandteile dieser (Grund- und Mengengebühr) und enthaltenen Leistungen dargestellt werden. Heute wird schon auf Basis eines einheitlichen Kalkulationsschemas die Gebühr in den einzelnen Gemeinden berechnet, zukünftig soll im ganzen Bezirk eine einheitliche Höhe und Zusammensetzung verwirklicht werden. Darum soll Politik und Verwaltung von der Sinnhaftigkeit der zentralen Berechnung überzeugt werden. Dies soll grundsätzlich durch persönliche Gespräche, Information und Diskussion geschehen.

Wesentlich ist dabei die **Zusammenführung aller Kosten der Abfallwirtschaft**. Dies betrifft v.a. die Kosten der Restabfallsammlung, die derzeit noch gemeindeintern verrechnet und administriert werden. Dabei werden die Unternehmen aufgefordert mit dem BAV zu verrechnen. Die Kosten werden dann auf die **Positionen im Berechnungsschema** zugeordnet. In die Grundgebühr fallen

Abfallwirtschaftsbeitrag (AWB), Abfallbehandlungsbeitrag (ABB), sowie die Kosten der Grün- und Strauchschnittsammlung, ... In die Mengengebühr kommen die Kosten der Biosammlung und der Restabfallsammlung.

Auf Basis dieser werden **Gebühren im Kostendeckungsverfahren** für alle BürgerInnen im Bezirk berechnet. Dabei werden nun die gesamten Kosten aufgeteilt.

Die Gebühreneinhebung bzw. –vorschreibung kann nur durch Gemeindeverwaltungen erfolgen, da dem BAV die gesetzliche Grundlage dazu fehlt. Die Abrechnung zwischen Gemeinden und BAV ist noch zu klären. Die BürgerInnen bezahlen im Prinzip die Gebühren an die Gemeinden, die im Hintergrund vom BAV berechnet werden. Die Höhe der Gebühren kann sich dabei ändern, da zurzeit Gemeinden Gebühren individuell berechnen.

Eine weitere wichtige Arbeit des Arbeitskreises ist die **Ausarbeitung einer einheitlichen Abfallordnung sowie einer Abfallgebührenordnung** für alle teilnehmenden Gemeinden.

Für die BürgerInnen bedeutet eine einheitliche bezirksweite Gebühr Transparenz und ein teilweise wesentlich erweitertes Leistungsangebot im Vergleich zum IST-Stand.

Kritische Punkte sind nach wie vor, die Abgabe der Kompetenz der Gebührenkalkulation, da Gebühren nun einheitlich im Bezirk berechnet werden und Rechnungen über den BAV laufen. Besonders der Wegfall der Steuerungsmöglichkeit der kommunalen Politik ist als kritisch zu sehen, da nun v.a. die Lenkung der Gebühren nur mehr über die Verbandsstruktur (Verbandsversammlung und Vorstand) möglich ist. Um diesen Teil des Reformprojekts durchsetzen zu können, müssen die Vorteile einer einheitlichen Gebühr entsprechend dargestellt werden, vielfältige Interessen zu berücksichtigen und Stakeholder einzubeziehen, da hier Kompetenzen abgegeben werden soll.

Zusammengefasst müssen folgende Aufgaben erledigt werden:

- Basis: Überzeugung der Gemeinden zur Verlagerung der Kompetenz in der Gebührengestaltung (v.a. Politik) – Überzeugungsarbeit durch Diskussion und Gespräche,
- Gestaltung des Ablaufes Gebührenberechnung und –einhebung mit Gemeindeverwaltungen und Klärung der Zuständigkeiten,
- Klärung der Information „angeschlossene Haushalte und deren Anzahl“ (Information von Gemeinden oder GEMDAT),
- Information der Bevölkerung über Gebührenberechnung durch BAV,
- Adaption der Abfall- und Gebührenordnung,
- Klärung weiterer Detailfragen der Verwaltung etc.

#### **4.1.5 Aufgabenverlagerung**

Die Aufgabenverlagerung ist begleitend mit den Änderungen in den einzelnen Abfallfraktionen zu sehen, da durch die Vereinheitlichung und Übernahme der Gestaltung der Abfallwirtschaft durch den BAV Aufgaben in der kommunalen Verwaltung und Politik wegfallen.

Dabei ist v.a. die Übergabe der Gebührenkalkulation die größte und einflussreichste Maßnahme, die von der kommunalen Politik abgegeben werden muss. Wesentlich ist auch der Wegfall der Kompetenzen im Restabfall, konkret die Verrechnung und Organisation, Vertragsgestaltung, ...  
Zusätzlich sorgen die künftig einheitlichen Gebühren die Abfall- und Gebührenordnung im Bezirk für eine weitere Homogenisierung des Leistungsspektrums.

Wesentliche derzeitige Aufgaben der Verwaltung sind:

- Besorgung der Restabfallabfuhr: Organisation und Verrechnung,
- Ausgabe von Behältern und Säcken,
- Um-/Abmeldung von Haushalten und Intervallen im Restabfall (versch. Zeitpunkte möglich),
- Vertragsgestaltung,
- Gebührenkalkulation und –einhebung,
- Wesentlicher operativer Ansprechpartner für BürgerInnen.

In Zukunft sollen v.a. die Aufgaben der Besorgung der Restabfallabfuhr, Vertragsgestaltung, Gebührenkalkulation wegfallen. Die Gemeinden bleiben weiterhin erste Ansprechpartner für ihre BürgerInnen in allen Belangen der Abfallwirtschaft, da die operativen Aufgaben für die BürgerInnen in den Gemeinden im Sinne einer bürgernahen Servicedienstleistung weiter bestehen bleiben sollen. Dies sind v.a. Intervallmeldungen, Ausgabe von Behältern und Säcken, Einhebung der Gebühren, ...

Dabei muss **aktive Kommunikation und Koordination** in Richtung der Verwaltung und Politik erfolgen. Erste Schritte sind schon mit der Kommunikation der Projektinhalte und –ziele an Verwaltung und Politik der Gemeinden am Umweltingotag (Juni 2013) erfolgt.

In den Arbeitskreissitzungen wurden außerdem Personen aus der Verwaltung und Politik einbezogen, die ihre Bedenken, Meinungen und Bewertungen zur Reform äußern konnten und diese dann auch im Arbeitskreis besprochen und diskutiert wurden.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die direkte Kommunikation in Gemeinderatssitzungen, da die Politik die wesentliche Entscheidungsmacht besitzt, ob die Reform umgesetzt wird oder nicht. Dabei sollen Informationsblätter erstellt, Präsentationen gehalten und Gespräche, etc. initiiert werden.

Der Verwaltung ist es dagegen wichtig, zu wissen wie der zukünftige Ablauf der Abfallwirtschaft aussieht und welche Aufgaben sie innehaben. Dies soll in einer weiteren Arbeitskreissitzung erarbeitet werden, damit konkrete abgestimmte Prozesse für die Gemeindeverwaltungen vorliegen.

Wesentliche Aufgaben in diesem Bereich sind deshalb:

- Erarbeitung zukünftiger Abläufe im Arbeitskreis,
- Klärung von Detailfragen im Arbeitskreis,
- Kommunikation an die Politik über Veränderungen der Aufgaben und Überzeugungsarbeit.

## 4.2 Begleitende Supportmaßnahmen

Um die Umsetzung der Reform dementsprechend erfolgreich gestalten zu können, müssen die wesentlichen Stakeholder dementsprechend einbezogen werden. Die Relevanz der Stakeholder wurde bereits in den einzelnen Handlungsfeldern dargestellt.

Wichtig ist darum, die Stakeholder frühzeitig ins Boot zu holen, zu informieren und Platz für Diskussionen zuzulassen. Dabei sollen unterschiedliche Gruppen durch verschiedene Informations- und Kommunikationskanälen angesprochen und deren Position dargestellt und berücksichtigt werden. Die wesentlichen Stakeholder sind: BürgerInnen/Öffentlichkeit, Verwaltung mit verschiedenen Ebenen (Leitung und Sachbearbeiterebene), Politik (v.a. die BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen und Mitglieder des Umweltausschusses) und die Unternehmen der kommunalen Abfallwirtschaft.

Die Maßnahmen sind dabei in den Feldern Information, Kommunikation und Koordination zu finden. Dabei kann überlegt werden, welche Gemeinde besonders von Änderungen betroffen ist (z.B. Intervallumstellung, höhere Gebühren) und diese dann gesondert zu informieren und unterstützen.

#### **4.2.1 Öffentlichkeit und BürgerInnen**

Mit Öffentlichkeit bzw. BürgerInnen sind die EinwohnerInnen des Bezirkes Schärdings aus jenen Gemeinden gemeint, die an der Reform teilnehmen.

Die Öffentlichkeit bzw. BürgerInnen sind die im Prinzip wichtigste Gruppe in der gesamten kommunalen Abfallwirtschaft, denn diese sind die KundInnen und auch die Financiers der kommunalen Abfallwirtschaft. BürgerInnen und Öffentlichkeit müssen bedarfsgerecht über die Änderungen informiert werden, auch wenn diese sie nicht stark von der Reform betroffen sind, da die Organisation der Dienstleistung weiterhin im Hintergrund passiert und anstatt von der Gemeinde eben zukünftig vom BAV erbracht wird.

Die BürgerInnen sollen v.a. von der Sinnhaftigkeit der Reform überzeugt werden, da sie im Prinzip der Empfänger der Bemühungen des BAV und der Gemeinden sind. Dabei sollen Leistungen, Gebühren und Veränderungen dargestellt werden. Zusätzlich soll der Nutzen kommuniziert werden, da die BürgerInnen von den Leistungserweiterungen wesentlich profitieren können. Dies ist v.a. von einer einheitlichen Gebührengestaltung und Kostentransparenz geprägt.

Wesentlicher kritischer Aspekt bleibt vermutlich die Umstellung der Restabfallabfuhr und deren Intervallvereinheitlichung. Wichtig ist, die ökologischen und ökonomischen Vorteile herauszuarbeiten und bewusst zu machen.

Die wesentlichen Maßnahmen sollen somit sein:

- Darstellung des gesamten Leistungsangebotes und inwiefern die Haushalte davon profitieren können,
- Information über die wesentlichen AnsprechpartnerInnen in Abfallangelegenheiten (Service vor Ort bei Gemeinden, Hintergrundaktivitäten durch den BAV) und auch Information über Zuständigkeiten der Abfuhrunternehmen bzw. Sammler (z.B. Kompostierer in welchem Gemeindegebiet),
- Information über die Änderung der Restabfallabfuhr (Änderung der Intervalle auf einheitliche Intervalle im gesamten Bezirk),
- Darstellung der Bioabfallsammlung und deren Nutzen,

- Information und Kommunikation über die Kalkulation und deren Bestandteile als auch Aufzeigen der Vorteile und Nutzen.

Wesentlich ist, dass den BürgerInnen Information bereitgestellt wird. Es können viele unterschiedliche Kanäle genutzt werden. Vom BAV sollen Artikel vorbereitet werden, die in den Gemeindezeitungen erscheinen können. Besonders auf Gemeinden, die große Veränderungen durch die Reform erwarten, soll aktiv eingegangen und unterstützt werden. Auch Regionalmedien können genutzt werden. Außerdem kann eine Pressekonferenz stattfinden, in der Information über Nutzen und Änderungen vorgestellt werden sollen.

Für konkrete Aktivitäten im Zuge der Reform, z.B. Intervallumstellung, Behälteranpassung, müssen die BürgerInnen mittels eigenen Aussendungen informiert werden.

Weitere Kanäle wie die Homepage der Umweltprofis – Bezirk Schärding etc. als auch persönliche Gespräche können unter Umständen erfolgen.

Zusätzlich können auch Gebührenabrechnungen bei erfolgter Umsetzung als Informationsquelle benutzt werden, in dem diesen Informationsbeilagen bzw. Information in anderen Formen hinzugefügt wird, z.B. „Wussten Sie, dass mit Ihren Abfallgebühren das ASZ-System finanziert wird und Ihnen ermöglicht dies uneingeschränkt zu nutzen?“.

Vom Zeitpunkt der Informationen sollen verschiedene Termine definiert werden, z.B. wurden schon vor Initiierung des Projektes BürgerInnen in der BAV-eigenen Zeitung „BAV-Inform“ über die Leistungen des BAV Schärdings informiert. Des Weiteren wurde dargestellt, welche Leistungen die verrechnete Gebühr beinhaltet, um für die in der „Müllgebühr“ inkludierten Leistungen zu sensibilisieren.

Nach Beschluss in den Gemeinderäten sollen auf jeden Fall die wesentlichen Veränderungen im BAV-Inform und in Gemeindezeitungen dargestellt werden.

Der BAV soll offen auftreten und z.B. auch Fragen zur Reform und Inputs von der Bevölkerung annehmen. Wesentlich ist, dass bei allen Maßnahmen in Bezug auf die Öffentlichkeit der Vorteil des Projekts dargestellt wird aber auch Raum für Beschwerden und Kritik gelassen wird. Der BAV versteht sich als Supportdienstleister und die Gemeinde wird konkret als erster Ansprechpartner in Belangen der Abfallwirtschaft dargestellt. Klar sein soll darum die Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit zwischen BAV und Gemeinden durch Bewusstmachung der gemeinsamen Sache, z.B. durch Artikel in Gemeindezeitungen, für die eine Stellungnahme der Gemeinde hinzugefügt werden kann. Ein Wiedererkennungswert soll z.B. durch Promoten des Logos und dessen Nutzung erfolgen, damit dies der Marke „Umweltprofis“ zugeordnet werden kann.

#### **4.2.2 Verwaltung**

Besonders die Verwaltung in den Gemeinden ist wesentlich von den Änderungen durch das Reformprojekt betroffen und soll mit Information und Kommunikation „ins Boot“ geholt werden. Es werden viele Detailfragen zu beantworten und Abläufe gemeinsam auszuarbeiten sein, damit die

Umstellung und weitere Zusammenarbeit reibungslos vonstattengehen kann. Die Verwaltung wird definiert als MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltungen.

Die wesentlichen Felder der begleitenden Maßnahmen für die Verwaltung sind v.a.:

- Vorabinformation der AmtsleiterInnen über die geplanten Änderungen,
- Informationsveranstaltung für alle betroffenen SachbearbeiterInnen (Umweltinfotag),
- Einladung zur Mitarbeit im eingerichteten Arbeitskreis,
- Angebot zu individuellen Gesprächen in den einzelnen Gemeinden.

Wesentlich ist, dass die MitarbeiterInnen der Verwaltung informiert werden und dabei auch Raum für Diskussionen und Detailfragen bleibt, die die Umsetzung der Reform mitunter entscheiden können. Dabei ist wichtig, die MitarbeiterInnen der Verwaltung zu sensibilisieren und für die Reform zu gewinnen. Die Entscheidung bleibt jedoch bei den kommunalen PolitikerInnen, ob die Reform in den Gemeinden umgesetzt wird. Wichtig ist, die Vorteile darzustellen und Gemeindeverwaltungen frühzeitig ins Boot zu holen.

Eine erste Maßnahme stellt schon die Einsetzung des Arbeitskreises dar, in dem auch VertreterInnen aus der Verwaltung mitdiskutieren, Meinungen zu den Änderungen einbringen und an der Umsetzung mitarbeiten. Außerdem bekamen die AmtsleiterInnen Informationen über die Reform und die Änderungen, die damit einhergehen. SachbearbeiterInnen und AmtsleiterInnen wurden am Gemeindefotag (Juni 2013) über die Reform und deren angedachten Inhalte und Veränderungen informiert. Dieser Arbeitskreis soll noch weiter an Ausgestaltung der Abläufe der Verwaltungen und Detailfragen arbeiten um Lösungen bzw. Empfehlungen für die Gemeindeverwaltungen, was Umsetzung und Praxis anbelangt zu erarbeiten, die dann an die einzelnen Gemeinden weitergegeben werden. Dazu werden relevante Dokumente zu Ablauf etc. erstellt werden (grafische Darstellungen und Erklärungen), Gespräche mit Verwaltungen geführt, die eine abweichende Handlungsweise haben bzw. dies einfordern, etc. Besonderheiten der Gemeinde sollen erhoben und Maßnahmen abgeleitet werden.

Diese Maßnahmen erfolgen vor Umsetzung bzw. Beschlüssen der Gemeinderäte um „Verbündete“ zu finden, die den Nutzen der Reform kennen, verstehen und an die politischen Vertreter der Gemeinden weitergeben können.

Weitere geplante Maßnahmen stellen die flächendeckende Information der betroffenen Personen in den Gemeindeverwaltungen dar, wie z.B. die SachbearbeiterInnen und AmtsleiterInnen. Dies wird durch wiederkehrende Newsletter, gesonderte Schreiben etc. bei wichtigen Meilensteinen im Projekt erfolgen. Außerdem sollen sich persönliche Gespräche über dieses Thema ergeben.

Nach der Umsetzung bzw. Beschluss der Reform sollen Gemeinden wesentlich vom BAV Schärding unterstützt werden, v.a. wenn es darum geht, die Umstellung der Restabfallabfuhr zwischen Bevölkerung und BAV zu koordinieren, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Unternehmen rasch sicherzustellen, etc. Der BAV Schärding kann sozusagen als Koordinator fungieren und Maßnahmen wie den Behältertausch oder Informationstätigkeiten in den Gemeinden übernehmen. Zusätzlich werden Gemeinden und BAV gemeinsam informieren (siehe bei Information der Öffentlichkeit).

### 4.2.3 Politik

Die politischen Entscheidungsträger sind die Gemeinderäte und als deren VertreterInnen die BürgermeisterInnen. Sie sind in diesem Prozess wesentliche Akteure, da sie über die Umsetzung der Reform und Ausmaß im Zuge der Gemeinderatsbeschlüsse bestimmen und somit soll ihnen Zeit und Platz zur Diskussion und Austausch eingeräumt werden.

Wesentlich ist dabei die Überzeugung im persönlichen Gespräch zwischen BAV und politischen VertreterInnen. Es soll informiert und Inhalte der Reform entsprechend kommuniziert werden.

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- Kommunikation der Inhalte der Reform,
- Damit verbundene Änderungen in den Gemeinden (Kompetenzverlagerung, Aufgaben, ...),
- Diskussionen über zukünftige Mitbestimmungsbereiche in der Abfallwirtschaft und Diskussion dieser,
- Vermittlung des Nutzen (BAV als Experte der Abfallwirtschaft, Verringerung des administrativen Aufwands in den Gemeinden, ...)
- Fassung von Detailbeschlüssen zur Abstimmung in den Gemeinderäten.

Wesentliche Maßnahmen sind schon mit der Einrichtung des Arbeitskreises, in dem auch einige politische Vertreter sitzen, erfolgt. Es soll eine Plattform zur Diskussion zwischen Verwaltung, BAV und Politik entstehen, in denen auch die Ganzheitlichkeit und der Blick auf andere betroffene Gruppen wie die Verwaltung geschaffen werden soll.

Am Umweltinfoabend im Juni 2013 wurden die politischen Vertreter, BürgermeisterInnen und Umweltausschussobmänner/-frauen, eingeladen, wo die Reform und deren Inhalte vorgestellt wurden. Dabei wurde Raum zur Diskussion gelassen, in denen die wesentlichen kritischen Erfolgsfaktoren und Eigenheiten in den Gemeinden im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft kommuniziert werden konnten. V.a. durch die Teilnahme von BAV-VertreterInnen in Umweltausschüssen und Gemeinderatssitzungen sollen die Mandatäre direkt und umfassend über die geplanten Reformmaßnahmen informiert werden. In diesen Gremien kann dann eine detaillierte und offene Diskussion über die Vor- und Nachteile geführt werden.

Überdies werden Gespräche mit politischen Vertretern in den Gemeinden vor Ort geplant, v.a. durch die Teilnahme des BAV an Gemeinderats- und Umweltausschusssitzungen in der Umsetzungsphase.

Dazu werden Informationsmaterial und Präsentationen vom BAV zur Verfügung gestellt werden.

Nach Abstimmung in den Gemeinderäten soll weiterhin Information erfolgen. Dies soll mit Aussendungen bzw. mit Newslettern ermöglicht werden.

### 4.2.4 Entsorgungsunternehmen

Die Unternehmen der Abfallwirtschaft sind von der Reform insofern betroffen, als sich Sammlungen und Auslastungen verändern werden. Mit Unternehmen in der Abfallwirtschaft werden die Kompostierer des Bezirkes Schärding als auch die Abfuhrunternehmen des Restabfalls definiert.

Mit der Freigabe von Grün- und Strauchschnitt und automatischer Inanspruchnahme des Biosacks werden sich Mengen ändern und Veränderungen in der Sammlung ergeben.

Im Bereich der Restabfallsammlung werden sich Intervalle und Touren ändern. Außerdem verändern sich mit der Reform AnsprechpartnerInnen im Restabfallbereich, da die Aufgaben von den Gemeinden auf den BAV übertragen werden. Von den Unternehmen der Restabfallabfuhr wird des Weiteren eine Tourenoptimierung und Erschließung von Optimierungspotenzialen gefordert.

Hier gilt es die notwendigen Kapazitäten anzupassen.

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Frühzeitige Information und Kommunikation der Reforminhalte und vermuteten Änderungen durch den BAV an die Unternehmen,
- Gemeinsame Erarbeitung von Tourenoptimierungen bei Restabfallsammlungen (Unternehmen, Gemeinden und BAV) und Festlegung von Kerngebieten,
- Bei Bedarf Ankauf von professionellen Softwareprogrammen zur Tourenerfassung und –optimierung,
- Verhandlung über Verringerung der Transporttarife aufgrund der Tourenoptimierungen,
- Berechnung der erforderlichen Übernahmekapazität in Kompostieranlagen bei den zu erwartenden Mengensteigerungen (mit Land Oberösterreich).

Die ersten Maßnahmen in diesem Prozess sind v.a. die Unternehmen auf die Reform vorzubereiten, dabei erste Informationsgespräche zu führen und die Unternehmen zur Mitarbeit aufzufordern und ggf. zu unterstützen. Wesentlich sind auch Verhandlungen über Einsparungen und Optimierungen. Die vertragliche Form der zukünftigen Zusammenarbeit (Unternehmen / Kompostierern, Gemeinde, BAV) muss erst noch durch Beiziehung von ExpertInnen gestaltet und beraten werden.

Zusammengefasst sind verschiedene Maßnahmen zu setzen, um die Akzeptanz des Reformprojektes zu erreichen und die Umsetzung voranzutreiben.

### 4.3 Weiteres Vorgehen

Um die vorangegangenen Ziele umsetzen zu können, bedarf es der Beschlussfassungen in den einzelnen Gemeinderäten. Es wird definiert, dass in zumindest 25 Gemeinden ein **Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Reformprojekt „Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren“** gefasst werden soll um mit den weiteren Detailplanungen zu beginnen.

Der Weg der Umsetzung sieht folgendermaßen aus:



Abbildung 12: Weg der Umsetzung – eigene Darstellung

Es wird mit heutigem Stand angenommen, dass die Maßnahmen dieses Konzeptes bis spätestens Ende 2014 verwirklicht sein sollen und insoweit die Vorarbeiten abgeschlossen sind, damit ab Anfang 2015 die Restabfallabfuhr optimiert ablaufen kann, alle Haushalte automatisch an der Bioabfallsammlung angeschlossen sind und auch Freimengen für Grün- und Strauchschnitt im Bezirk vereinheitlicht sind. Dies setzt Gemeinderatsbeschlüsse und Vorlaufzeiten zur Umstellung voraus. Damit können ab spätestens 2015 Kosteneinsparungen erzielt werden und zur Reform der Bezirksabfallverbände beitragen.

## 5 Resümee und Ausblick

Dieses Detailkonzept soll als Unterstützung der Umsetzung des Reformvorhabens im Bezirk Schärding dienen und ist in die Landesstrategie eingebunden.

Mit dem Ziel „einheitliche Leistungen und einheitliche Gebühren“ für die BürgerInnen des Bezirks Schärding zu gestalten, hat sich der BAV Schärding Gedanken gemacht, wie dieses Ziel möglichst optimal umgesetzt werden kann. Dabei wurden wesentliche Handlungsfelder identifiziert, um das Leistungsangebot auszuweiten und zu optimieren. Als Konsequenz daraus können einheitliche Gebühren für alle implementiert werden, die auch schon zum Teil durch andere Bestandteile der Gebühr, z.B. Abfallwirtschaftsbeitrag und Abfallbehandlungsbeitrag nach EinwohnerIn, verwirklicht werden konnten. Um einheitliche Gebühren zu gestalten, ist ein Kostenausgleich im Bezirk zu verwirklichen, was bisher in anderen Sammlungen, wie z.B. Papiertonnenabfuhr und Biosacksammlung, verwirklicht wurde. Damit können regionale Unterschiede ausgeglichen werden, auch wenn klar ist, dass die Abfuhr in gewissen Gemeinden günstiger zu gestalten wäre als in anderen Gemeinden.

Ein wesentliches Subziel dieses Reformprojekts ist, alle Stakeholder einzubeziehen und dass diese von der Reform profitieren. Dabei stehen Kostenersparnisse im Zentrum, die an die BürgerInnen in Form eines besseren Leistungsangebotes weitergegeben werden sollen.

Wird die Reform in den Gemeinderäten beschlossen, geht es um die Umsetzung der Maßnahmen. Es ergibt sich Notwendigkeit, Abfahren zu organisieren, Abläufe entsprechend darzustellen und zu implementieren, Gespräche und Verhandlungen mit Unternehmen zu führen, Verwaltung und BürgerInnen dementsprechend zu informieren und weitere Öffentlichkeitsarbeit zu erbringen.

Mit dieser Reform werden große Veränderungen verbunden, aber auch ein großes Potenzial und Nutzen darin gesehen. Der BAV Schärding ist jedenfalls bemüht, ein möglichst reibungsloses Vorgehen zu gewährleisten und dabei weitere Verbesserungspotenziale über die Reform hinaus zu erwirken.

## Literaturverzeichnis

BAV Schärding (2013): Regionales Abfallwirtschaftsprogramm für den Bezirksabfallverband Schärding;

Land Oberösterreich (2011): Abschlussbericht für das UWD-interne-Projekt: Reformprojekt Abfallverbände im Rahmen des Oö. Reformprojekts, Stand: 21. Oktober 2011.

# Anhang

Gemeinde	Grund- gebühr HH	Grund- gebühr Neu	90l Gebühr HH	Neu 90l Gebühr	Transport- tarif	Jahres- gebühr 2-wö	Jahres- gebühr 3-wö	Jahres- gebühr 3-wö	Jahres- gebühr 4-wö	Jahres- gebühr 6-wö	Jahres- gebühr 6-wö
Altschwendt	€ 36,37	€ 45,00	€ 6,37	€ 3,98	€ 1,53		€ 113,--			€ 81,--	€ 94,--
Andorf	€ 39,39	€ 45,00	€ 4,50	€ 3,98	€ 0,79	€ 156,--	€ 113,--		€ 98,--	€ 81,--	€ 80,--
Brunnenthal	€ 54,55	€ 45,00	€ 4,08	€ 3,98	€ 1,32	€ 161,--	€ 113,--		€ 108,--	€ 81,--	€ 91,--
Diersbach	€ 34,19	€ 45,00	€ 7,73	€ 3,98	€ 1,48		€ 113,--	€ 166,--		€ 81,--	€ 104,--
Dorf a.d.Pr.	€ 45,46	€ 45,00	€ 5,37	€ 3,98	€ 1,30		€ 113,--	€ 137,--		€ 81,--	
Eggerding	€ 61,39	€ 45,00	€ 5,37	€ 3,98	€ 1,39		€ 113,--	€ 153,--		€ 81,--	€ 110,--
Engelhartszell	€ 40,00	€ 45,00	€ 5,20	€ 3,98	€ 1,39	€ 175,--	€ 113,--		€ 108,--	€ 81,--	
Enzenkirchen	€ 34,19	€ 45,00	€ 7,73	€ 3,98	€ 1,39		€ 113,--	€ 166,--		€ 81,--	€ 104,--
Esternberg	€ 27,28	€ 45,00	€ 4,46	€ 3,98	€ 1,35		€ 113,--	€ 103,--		€ 81,--	€ 67,--
Freinberg	€ 31,36	€ 45,00	€ 4,13	€ 3,98	€ 1,31	€ 139,--	€ 113,--		€ 85,--	€ 81,--	€ 69,--
Kopfing im Innkreis	€ 64,00	€ 45,00	€ 4,20	€ 3,98	€ 1,45		€ 113,--	€ 135,--		€ 81,--	€ 102,--
Mayrhofer	€ 60,00	€ 45,00	€ 4,00	€ 3,98	€ 1,72		€ 113,--		€ 112,--	€ 81,--	monatlich
Münzkirchen	€ 40,00	€ 45,00	€ 4,91	€ 3,98	€ 1,46		€ 113,--	€ 123,--		€ 81,--	€ 84,--
Raab	€ 52,55	€ 45,00	€ 3,79	€ 3,98	€ 1,39	€ 175,--	€ 113,--		€ 102,--	€ 81,--	€ 69,--
Rainbach i.lk.	€ 45,00	€ 45,00	€ 4,00	€ 3,98	€ 1,39		€ 113,--		€ 97,--	€ 81,--	
Riedau	€ 36,37	€ 45,00	€ 3,82	€ 3,98	€ 1,26	€ 136,--	€ 113,--		€ 86,--	€ 81,--	
St. Aegidi	€ 40,00	€ 45,00	€ 4,95	€ 3,98	€ 1,39		€ 113,--	€ 124,--		€ 81,--	€ 85,--
St. Florian am Inn	€ 42,00	€ 45,00	€ 4,30	€ 3,98	€ 1,23	€ 154,--	€ 113,--		€ 98,--	€ 81,--	€ 81,--
St. Marienkirchen b.Sc	€ 58,19	€ 45,00	€ 3,64	€ 3,98	€ 1,15	€ 153,--	€ 113,--		€ 106,--	€ 81,--	
St. Roman	€ 54,55	€ 45,00	€ 4,55	€ 3,98	€ 1,46		€ 113,--	€ 132,--		€ 81,--	€ 96,--
St. Willibald	€ 36,00	€ 45,00	€ 5,00	€ 3,98	€ 1,42		€ 113,--	€ 121,--		€ 81,--	€ 81,--
Schärding	€ 57,00	€ 45,00	€ 2,99	€ 3,98	€ 0,75	€ 135,--	€ 113,--		€ 96,--	€ 81,--	€ 84,--
Schardenberg	€ 50,50	€ 45,00	€ 3,45	€ 3,98	€ 1,29	€ 140,--	€ 113,--		€ 95,--	€ 81,--	€ 82,--
Sigharting	€ 53,64	€ 45,00	€ 4,46	€ 3,98	€ 1,17		€ 113,--		€ 112,--	€ 81,--	€ 94,--
Suben	€ 42,51	€ 45,00	€ 5,20	€ 3,98	€ 1,15	€ 178,--	€ 113,--		€ 110,--	€ 81,--	€ 89,--
Taufkirchen a.d.Pr.	€ 35,00	€ 45,00	€ 5,25	€ 3,98	€ 1,15	€ 172,--	€ 113,--		€ 103,--	€ 81,--	€ 82,--
Vichtenstein	€ 40,00	€ 45,00	€ 4,55	€ 3,98	€ 1,39		€ 113,--	€ 117,--		€ 81,--	€ 81,--
Waldkirchen a.W.	€ 39,09	€ 45,00	€ 5,14	€ 3,98	€ 1,39		€ 113,--	€ 126,--		€ 81,--	€ 85,--
Wernstein a.l.	€ 39,00	€ 45,00	€ 3,78	€ 3,98	€ 1,17		€ 113,--		€ 88,--	€ 81,--	
Zell a.d.Pr.	€ 45,46	€ 45,00	€ 4,50	€ 3,98	€ 1,39		€ 113,--		€ 104,--	€ 81,--	
Summe Gemeinden									€ 100		

Abbildung 13: Berechnung Restabfall-Gebühren - eigene Berechnung